

HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf,
Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



Verabschiedung des Verbandsgemeindebürgermeisters



Foto: Claudia Renner

Sprechzeiten der Verwaltung und Bürgermeister

Sitz: An der Hütte 1, 06311 Helbra
 Tel.: 034772 50-0
 Fax: 034772 27231
 Internet: www.verwaltungsamt-helbra.de
 E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de

Sprechzeiten für alle Fachdienste:

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
 Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Verbandsgemeindebürgermeister

Zi.: 304 Sekretariat 50-10 1

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen

Zi.: 305 FD-Leiterin 50-103

SG Zentrale Dienste

Zi.: 318 Allg. Verwaltung 50-151

Zi.: 315 Kindereinrichtungen, Kostenbeiträge, Bad, Kultur 50-252

Zi.: 217 Grundschulen, Wahlen 50-201

Zi.: 314 Kommunalanzeiger 50-157

SG Finanzen

Zi.: 122 Steuern 50-314
50-313

Zi.: 114, Kasse 50-301
115 50-302
50-214

Zi.: 123 Vollstreckung 50-304
50-316

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung

Zi.: 216 FD-Leiter 50-207

SG Bauverwaltung

Zi.: 206 Beiträge, UHV 50-213

Zi.: 214, Gebäudeverwaltung 50-211
215 50-212
50-308

Zi.: 212 Straßenbeleuchtung 50-254

Zi.: 204 Wirtschaftshöfe 50-204

Zi.: 207 Bauanträge, Bauleitplanung 50-208

Zi.: 116 Liegenschaften 50-306
50-307

Zi.: 203 Straßenschäden 50-300

SG Ordnungsverwaltung

Zi.: 319 Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-150

Zi.: 317 Brandschutz 50-152

Zi.: 323 Einwohnermeldeangelegenheiten 50-161
50-162

Zi.: 320 Allg. Ordnungsangelegenheiten, Fundbüro, Gewerbe 50-153

Zi.: 320 Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-158

Zi.: 322 Standesamt/Friedhofswesen 50-159

Zi.: 316, Kontrolle der öffentlichen Sicherheit und Ordnung 50-154
313 50-155

Klimaschutzmanagerin

Frau Blume **Tel.:**
0170 6232536

Sprechzeiten Schiedsstelle:

jeden 1. Dienstag des Monats **Tel.:**
von 16.30 bis 17.30 Uhr 50-212

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde Ahlsdorf

Grundstraße 5, 06313 Ahlsdorf **Tel.:**
Herr Patz 0171 6233631
Dienstag: nach Vereinbarung

Gemeinde Benndorf

Chausseestraße 1, 06308 Benndorf **Tel.:**
Herr Zanirato 86-220
Dienstag: 15.00 - 17.30 Uhr

Gemeinde Blankenheim

Kreisfelder Weg 165 a, **Tel.:**
06528 Blankenheim 034659 60707
Herr Strobach
1 Std. vor jeder Gemeinderatssitzung und
nach Vereinbarung
Besetzung Gemeindebüro:
Mi., 11.00 - 14.00 Uhr + Do., 12.00 - 16.00 Uhr

Gemeinde Bornstedt

Karl-Marx-Straße 6, 06295 Bornstedt **Tel.:**
Herr Rose 03475 633176
Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Helbra

Hauptstraße 24, 06311 Helbra **Tel.:**
Herr Böttge 20317
Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Service-Büro

Hauptstraße 10, 06311 Helbra **Tel.:** 82869
Sprechzeiten: Mo. – Fr. 9.00 - 14.00 Uhr

Gemeinde Hergisdorf

Thomas-Müntzer-Straße 147, **Tel.:**
06313 Hergisdorf 20346
Herr Colawo
Donnerstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Klostermansfeld

Kirchstraße 1, 06308 Klostermansfeld **Tel.:**
Herr Tempelhof 80-120
Dienstag: 17.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Wimmelburg

Hauptstraße 73, 06313 Wimmelburg **Tel.:**
Herr Zinke 03475 633240
Dienstag: 17.30 - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

Wohlverdienter Ruhestand für Bernd Skrypek

Am 30.09.2019 verabschiedete sich der langjährige Verbandsgemeindebürgermeister Bernd Skrypek nach beinahe 30 Jahren im öffentlichen Dienst in den verdienten Ruhestand. Zum 01.12.1989 wurde er als Bürgermeister der Gemeinde Helbra gewählt, war später Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes, zwischenzeitlich Fachdienstleiter für Wirtschaft und Soziales. Seit 01.01.2010 war er dann Verbandsgemeindebürgermeister der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra. Am Freitag, dem 27.09.2019 wurde er bereits von den 8 Ortsfeuerwehren der Verbandsgemeinde überrascht und mit einem dreifachen „Gut Wehr“ verabschiedet. Sichtlich gerührt, stieg er dann in den Traditionswagen der Feuerwehr ein, mit dem er, wie er im Vorfeld verraten hatte, immer schon mal mitfahren wollte. Am Abend hielten die Kameraden und Kameradinnen der Feuerwehr noch ein besonderes Abschiedsgeschenk bereit und verliehen Bernd Skrypek das Goldene Brandschutzehrenzeichen.



Der Kindergarten „Entdeckerland“ war bereits am Donnerstag zu einem kleinen Abschiedsständchen in die Verwaltung gekommen.



Fotos: Claudia Renner

er weiterhin tätig sein und in den Verbandsgemeinderatssitzungen hierüber berichten.

Auch die Mitarbeiter der Verwaltung verabschiedeten sich am Montag von ihrem langjährigen Verwaltungschef.

Als eine seiner letzten Amtshandlungen beglückwünschte er seinen Nachfolger Norbert Born in der Verbandsgemeinderatssitzung am 30.09.2019 zu seiner offiziellen Ernennung zum Verbandsgemeindebürgermeister.

Ganz von der Kommunalpolitik wird er sich noch nicht verabschiedet. Als Vertreter der Verbandsgemeinde im Wasserverband Südharz wird

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates aus der Sitzung vom 19.09.2019

Öffentlicher Teil:

Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl bzw. Stichwahl zum Amt des Verbandsgemeindebürgermeisters

Vorlage: VBG/BV/017/2019

Der Verbandsgemeinderat beschließt über nachfolgende Wahlprüfungsentscheidung:

1. Einwendungen gegen die Wahl bzw. Stichwahl zum Amt des Verbandsgemeindebürgermeisters liegen nicht vor.
2. Die Wahl bzw. Stichwahl zum Amt des Verbandsgemeindebürgermeisters vom 26.05.2019 bzw. 23.06.2019 ist gültig.

Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur Geschäftsordnung **Vorlage: VBG/BV/019/2019**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Änderung der Geschäftsordnung entsprechend dem Antrag der AfD-Fraktion und den Änderungen der Sitzung im Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss.

Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur Hauptsatzung **Vorlage: VBG/BV/020/2019**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung entsprechend dem Antrag der AfD-Fraktion und den Empfehlungen im Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss.

Bildung eines vorübergehenden Akteneinsichtsausschusses

Vorlage: VBG/BV/033/2019

Der Verbandsgemeinderat beschließt zum Bauvorhaben Verbindungsstraße zwischen Klosterode und Bornstedt und für das Bauvorhaben Umstellung Straßenbeleuchtung einen vorübergehenden Akteneinsichtsausschuss zu bilden.

Der Ausschuss besteht aus 6 Mitgliedern mit folgender Besetzung

1. Herr Lars Rose (Vorsitzender)
2. Herr Uwe Tempelhof (stellvertretender Vorsitzende)
3. Herr Jürgen Colawo
4. Herr Matthias Klenner
5. Herr Gunter Wakan
6. Herr Michael Ahlig

Berufung sachkundiger Einwohner/-innen in die beratenden Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme **Vorlage: VBG/BV/009/2019**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass für die beratenden Ausschüsse nachfolgende sachkundige Einwohner/innen berufen werden:

1. Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport
Herr Robert Wetzstein
Herr Daniel Born
Herr Bernd Rinkleib
Frau Ursula Rose

2. Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Brandschutz
 Herr Michael Sibilak
 Herr Winfried Viezens
 Herr Bernhard Fleischer
 Herr Gerald Suder

Haushaltssatzung 2020

Vorlage: VBG/BV/018/2019

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra für das Jahr 2020, einschließlich des Haushaltskonsolidierungskonzepts.

Annahme einer Spende

Vorlage: VBG/BV/032/2019

Der Verbandsgemeinderat beschließt, der Annahme der Spende des KUBI e. V. Klostersmansfeld in Höhe von 2.500,00 €.

Nichtöffentlicher Teil:

Vergabeentscheidung

- Beschaffung von zwei Löschfahrzeugen für die Gemeindefeuerwehr -

Vorlage: VBG/BV/027/2019

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Vergabeentscheidung - Außenanlagen Feuerwehrneubau in Ahlsdorf

Vorlage: VBG/BV/029/2019

Der Beschluss wurde gefasst. Der Auftrag wurde an die Querfurter Bauhütte vergeben.

Vergabeentscheidung - Außenanlagen Verwaltungsgebäude Helbra - Regenwasser

Vorlage: VBG/BV/030/2019

Der Beschluss wurde gefasst. Der Auftrag wurde an die Querfurter Bauhütte vergeben.

Grundstücksangelegenheit

- Rückabwicklung UR 1036/2016 -

Vorlage: VBG/BV/028/2019

Der Gemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra beschließt die Aufhebung und Rückabwicklung des Grundstückskaufvertrages vom 15.07.2016 - Urkunden-Nr. 1036/2016.

Personalangelegenheit

- Verbeamtung auf Lebenszeit -

Vorlage: VBG/BV/024/2019

Der Beschluss wurde gefasst.

Gemeinde Ahlsdorf

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Ahlsdorf aus der Sitzung vom 28.08.2019

Öffentlicher Teil:

Mitteilung des Bürgermeisters über die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitzende

MV/006/2019

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat über die folgenden gebildeten Fraktionen und deren Vorsitze.

1. Fraktion: CDU

Vorsitzender: Frau Sandra Ittmann

Stellvertreter: Frau Beate Rohland

2. Fraktion: Freiwillige Feuerwehr

Vorsitzender: Herr Robert Wetzstein

Stellvertreter: Herr Bernd Prietzel

Mitglieder: Herr Ralf Herrling
 Herr André Nohle
 Frau Susan Nohle
 Frau Andrea Friesel

3. Fraktion: SPD/Linke

Vorsitzender: Herr Peter Kurth
 Stellvertreter: Herr Michael Sibilak
 Mitglieder: Herr Bernd Paduch

Abschluss eines Strom-Konzessionsvertrages mit der envia Mitteldeutsche Energie AG BV/007/2019

Der Gemeinderat Ahlsdorf beschließt, einen Wegenutzungsvertrag (Strom-Konzessionsvertrag) in der vorliegenden Form mit envia Mitteldeutsche Energie AG zu schließen.

Der Wegenutzungsvertrag tritt am 01.01.2020 mit einer Vertragsdauer von 20 Jahren in Kraft.

Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, den Wegenutzungsvertrag zu unterzeichnen, mit der Anlage zu § 4.

Nichtöffentlicher Teil:

Personalangelegenheit

BV/005/2019

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Gemeinde Bornstedt

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Bornstedt vom 09.09.2019

Öffentlicher Teil:

Abschluss eines Strom-Konzessionsvertrages mit der envia Mitteldeutsche Energie AG

Vorlage: BOR/BV/006/2019

Der Gemeinderat Bornstedt beschließt, einen Wegenutzungsvertrag (Strom-Konzessionsvertrag) in der vorliegenden Form mit envia Mitteldeutsche Energie AG.

Der Wegenutzungsvertrag tritt am 01.01.2020 mit einer Vertragsdauer von 20 Jahren in Kraft.

Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, den Wegenutzungsvertrag zu unterzeichnen.

Nichtöffentlicher Teil:

Vergabeentscheidung Bauleistungen

- Sanierung Bauhofscheune Bornstedt (Toranlage u. Giebelsanierung)

Vorlage: BOR/BV/007/2019

Die Gemeinde Bornstedt beschließt, basierend auf dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros, den Bieter Nr. 1 mit der Sanierung Bauhofscheune Bornstedt (Toranlage u. Giebelsanierung) zu beauftragen.

Den Zuschlag erhielt die Firma Knobloch.

Personalangelegenheit

- Beschluss über die Einstellung einer/s Beschäftigten im Wirtschaftshof -

Vorlage: BOR/BV/005/2019

Der Beschluss wurde gefasst.

Gemeinde Helbra

Satzung der Gemeinde Helbra über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (Straßenausbaubeitragsatzung) vom 24.09.2019

Auf der Grundlage der §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen Anhalt (KVG LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) i.V. mit §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996 S. 405), in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Helbra in seiner Sitzung vom 24.09.2019 folgende Straßenausbaubeitragsatzung beschlossen:

§ 1 Erhebung des Beitrages

(1) Zur Deckung ihres Aufwandes für die erforderliche Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze sowie selbständige Grünanlagen und Parkeinrichtungen) erhebt die Gemeinde Helbra – sofern Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff. BauGB nicht erhoben werden können – nach Maßgabe dieser Satzung Beiträge von den Beitragspflichtigen im Sinne des § 6 Abs. 8 KAG-LSA, denen durch die Inanspruchnahme oder die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Leistung ein Vorteil entsteht.

(2) Die Gemeinde ermittelt den beitragsfähigen Aufwand jeweils für die einzelne Ausbaumaßnahme. Sie kann den Aufwand auch hiervon abweichend für bestimmte Teile einer Maßnahme (Aufwandsspaltung) oder für einen selbstständig nutzbaren Abschnitt einer Maßnahme (Abschnittsbildung) gesondert ermitteln.

§ 1a Beteiligung der Beitragspflichtigen

Maßnahmen bei nicht dem Durchgangsverkehr dienenden Straßen (Anliegerstraßen) stehen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Zustimmung der später Beitragspflichtigen. Für die Feststellung der Mehrheit gilt, dass jedes Grundstück mit einer Stimme vertreten ist. Ist die erforderliche Mehrheit (50%+1Stimme) nicht erreicht worden, hat der Gemeinderat die Angelegenheit zu entscheiden.

§ 2 Umfang des beitragspflichtigen Aufwandes

(1) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören die Kosten für

1. den Erwerb (einschließlich aufstehender Bauten und Erwerbsnebenkosten) und die Freilegung der für die Herstellung, Erneuerung, Erweiterung und Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen benötigten Grundflächen;
2. den Wert der von der Gemeinde hierfür aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung;
3. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der Fahrbahn mit Unterbau und Decke sowie für die notwendigen Erhöhungen und Vertiefungen einschließlich der Anschlüsse an andere Straßen sowie Aufwendungen und Ersatzleistungen wegen Veränderung des Straßenniveaus;
4. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von
 - a) Randsteinen und Schrammborden,
 - b) Rad- und Gehwegen,
 - c) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
 - d) Beleuchtungseinrichtungen,

- e) Rinnen und andere Einrichtungen für die Oberflächenentwässerung der öffentlichen Verkehrsanlagen
 - f) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
 - g) Parkflächen (auch Standspuren, Busbuchten und Bushaltestellen),
 - h) Grünanlagen soweit sie Bestandteil der öffentlichen Verkehrsanlagen sind (unselbstständige Grünanlagen);
5. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von selbstständigen Grünanlagen und Parkeinrichtungen;
 6. die Beauftragung Dritter mit der Planung und Bauleitung.

(2) Nicht beitragspflichtig sind die Kosten

1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen, Wege und Plätze,
2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

§ 3 Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Der Aufwand für

1. Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
2. Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
3. Ersatzleistungen wegen Veränderung des Straßenniveaus, wird den Kosten der Fahrbahn zugerechnet.

§ 4 Grundstück

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.

(2) Ist ein vermessenes und im Grundbuch eingetragenes bürgerlich-rechtliches Grundstück nicht vorhanden, so gilt die von dem Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück. Der Beitragspflichtige ist in diesem Fall verpflichtet die Grundstücksgröße nachprüfbar, insbesondere durch amtliche Dokumente, nachzuweisen. Nachträglich, auf der Grundlage katasterlicher Vermessungen hervorgerufene Veränderungen der Bemessungsgrundlagen bleiben unberücksichtigt.

§ 5 Vorteilsbemessung

(1) Die Gemeinde trägt zur Abgeltung des öffentlichen Interesses von dem beitragsfähigen Aufwand den Teil, der auf die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsanlagen durch die Allgemeinheit oder die Gemeinde entfällt.

Den übrigen Teil des Aufwandes haben die Beitragspflichtigen zu tragen.

(2) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand beträgt

1. bei öffentlichen Verkehrsanlagen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen, sowie bei verkehrsberuhigten Wohnstraßen (Anliegerstraßen) 60 v.H.
2. bei öffentlichen Verkehrsanlagen mit starken innerörtlichen Verkehr (Haupterschließungsstraßen) für
 - a) Fahrbahnen Busbuchten und Bushaltestellen 30 v.H.
 - b) Radwege 30 v.H.
 - c) Parkflächen (auch Standstreifen) ohne Busbuchten und Bushaltestellen 50 v.H.
 - d) Randsteine und Schrammborde, für Gehwege, kombinierte Rad- und Gehwege 50 v.H.
 - e) Beleuchtungseinrichtungen sowie für Rinnen und andere Einrichtungen der Oberflächenentwässerung 30 v.H.

- f) Grünanlagen als Bestandteil der öffentlichen Einrichtung 50 v.H.
 g) Mischverkehrsflächen 40 v.H.
3. bei öffentlichen Verkehrsanlagen, die überwiegend dem Durchgangsverkehr dienen (Hauptverkehrsstraßen) für
- a) Fahrbahnen Busbuchten und Bushaltestellen 20 v.H.
 b) Radwege 20 v.H.
 c) Parkflächen (auch Standstreifen) ohne Busbuchten und Bushaltestellen 40 v.H.
 d) Randsteine und Schrammborde, für Gehwege, kombinierte Rad- und Gehwege 40 v.H.
 e) Beleuchtungseinrichtungen sowie für Rinnen und andere Einrichtungen der Oberflächenentwässerung 20 v.H.
 f) Grünanlagen als Bestandteil der öffentlichen Einrichtung 40 v.H.
 g) Mischverkehrsflächen 30 v.H.
4. bei außerhalb der geschlossenen Ortslage (Außenbereich) verlaufenden Gemeindestraßen (§3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) 30 v.H.
5. bei sonstigen öffentlichen Straßen nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 StrG LSA, die in der Straßenbaulast der Gemeinde stehen 60 v.H.
6. bei Fußgängerzonen 55 v.H.
 7. bei selbstständigen Grünanlagen 60 v.H.
 8. bei selbstständigen Parkeinrichtungen 60 v.H.
- (3) Zuschüsse Dritter können, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, hälftig zur Deckung der Anteile der Gemeinde verwendet werden.
- (4) Die Gemeinde kann im Einzelfall vor Entstehen der sachlichen Beitragspflichten durch eine ergänzende Satzung von den Anteilen nach Abs. 2 abweichen, wenn wichtige Gründe für eine andere Vorteilsbemessung sprechen.
- (5) Im Sinne des Absatzes 2 gelten als
1. Anliegerstraßen: Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch privaten Weg mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen und deren Bedeutung im innerörtlichen Verkehr durch die überwiegende Nutzung der Anlieger/Anwohner (Quellverkehr durch Grundstücke) zum Ausdruck kommt.
 2. Haupteerschließungsstraßen: Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach Ziffer 3 sind.
 3. Hauptverkehrsstraßen: Straßen, die dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit Ausnahme der Strecken, die außerhalb von Baugebieten und von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen liegen. Als Hauptverkehrsstraßen werden nach dieser Satzung auch innerörtliche Verkehrswege bezeichnet, deren Bedeutung im innerörtlichen Verkehr durch die überwiegende Nutzung der Allgemeinheit zum Ausdruck kommt.
 4. Gemeindestraßen außerhalb der bebauten Ortslage: Straßen, die sich in der Baulast der Gemeinde befinden, die außerhalb der geschlossenen Ortslage verlaufen und die außerhalb von Baugebieten und von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen liegen.
 5. Sonstige öffentliche Straßen: Straßen und Wege die sich in der Baulast der Gemeinde befinden, die außerhalb der geschlossenen Ortslage verlaufen können, deren Gebrauch beschränkt hinsichtlich der Verkehrsart (Geh- oder Radweg) oder des Verkehrszweckes (Anlieger- oder Wirtschaftsweg) sein kann. Hierzu gehören auch Eigentümerwege, die vom Eigentümer (auch private) des Straßengrundstückes dem öffentlichen Gebrauch zur Verfügung gestellt werden.

§ 6

Verteilungsregelung

(1) Der nach § 5 auf die Beitragspflichtigen entfallende Anteil am beitragsfähigen Aufwand wird auf die Grundstücke unter Berücksichtigung der nachfolgenden Absätze nach dem Verhältnis verteilt, in dem die Grundstücksflächen zueinander stehen. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.

(2) Als Grundstücksfläche i. S. d. Abs. 1 gilt bei Grundstücken,

1. innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes, einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB, innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB und teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstückes;
2. die teilweise im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB und im Übrigen im Außenbereich liegen, die Teilfläche im Bereich des Bebauungsplanes oder der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB, die baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden kann.

(3) Als Grundstücke i. S. d. Abs. 1 gilt bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes, ebenso bei deren keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht und die teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche, die dem baurechtlichen Innenbereich zuzuordnen ist (streng baurechtliche Abgrenzung im Einzelfall – keine pauschale Tiefenbegrenzung).

(4) Als Grundstücksfläche i. S. des Abs. 1 gilt bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), die nur in anderer Weise als baulich oder gewerblich nutzbar sind (z.B. nur landwirtschaftlich genutzte Grundstücke); soweit sie unbebaut sind, wird die gesamte Grundstücksfläche mit 0,03 multipliziert; soweit sie bebaut ist, wird die Grundfläche der Baulichkeit durch 0,2 geteilt.

(5) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2 + 3) vervielfacht mit

1. 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
2. 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
3. 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
4. 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier oder fünf Vollgeschossen,
5. 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs und mehr Vollgeschossen,
6. 0,5 bei Grundstücken, die in einer baulichen oder in einer mit gewerblicher Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können, z.B. Kirchengrundstücke, Friedhöfe, Sportanlagen, Campingplätze, Freibäder oder Dauerkleingärten
7. 0,5 bei Grundstücken, die weder baulich noch gewerblich genutzt werden können.

Als Vollgeschosse gelten alle Geschosse deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens 2/3 ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben. Zwischendecken oder Zwischenböden, die unbegehbar Hohlräume von einem Geschoss abtrennen, bleiben bei der Anwendung des Satzes 1 unberücksichtigt. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt.

Ist im Einzelfall eine Geschosszahl wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, werden bei gewerblichen oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 2,30 Höhe des Bauwerkes als ein Vollgeschoss gerechnet.

(6) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

1. Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
2. Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden.
3. Ist die zulässige Traufhöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Traufhöhe geteilt durch 2,8. Ist sowohl die Trauf- als auch die Firsthöhe festgesetzt, ist nur die Traufhöhe anzusetzen. Ist nur die Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Traufhöhe geteilt durch 4,0. Bruchzahlen werden immer abgerundet.
4. Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden, oder zugelassen, so ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

(7) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:

1. bei bebauten Grundstücken, aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes geteilt durch 2,8, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden.
2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
3. bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, werden zwei Vollgeschosse zugrunde gelegt,
4. bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.

(8) Die nach Abs. 5 Nr. 1. bis 5. anzusetzenden Nutzungsfaktoren werden um 0,5 erhöht,

1. bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messen, Ausstellungen und Kongresse, Hafengebiet,
2. bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Nr. 1 genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist,
3. bei Grundstücken außerhalb der unter Nr. 1 und 2 bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- und Schulgebäuden), wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.

§ 7

Abschnitte von öffentlichen Einrichtungen

Für selbständig benutzbare Abschnitte einer öffentlichen Einrichtung kann der Aufwand selbständig ermittelt oder erhoben werden.

§ 8

Aufwandsspaltung

Ohne Bindung an eine bestimmte Reihenfolge kann der Straßenausbaubeitrag selbständig erhoben werden für

1. den Grunderwerb für die öffentliche Verkehrsanlage,
2. die Freilegung der öffentlichen Verkehrsanlage,
3. die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der Straßen und Wege ohne Rad- und Gehwege sowie ohne Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen,

4. die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der Radwege oder eines von ihnen,
5. die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der Gehwege oder eines von ihnen,
6. die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung kombinierter Rad- und Gehwege oder eines von ihnen,
7. die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der Beleuchtungseinrichtungen der öffentlichen Verkehrsanlage
8. die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der Oberflächenentwässerung der Verkehrsanlage,
9. die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der Grünanlagen
10. die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der Parkflächen.

§ 9

Entstehen der Beitragspflicht

(1) Die Beitragspflicht entsteht mit Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme.

(2) In Fällen einer Aufwandsspaltung entsteht die Beitragspflicht mit der Beendigung der Maßnahme, frühestens jedoch mit dem Ausspruch der Aufwandsspaltung.

(3) Bei Abrechnung von selbstständig nutzbaren Abschnitten entsteht die Beitragspflicht mit der Beendigung der Abschnittsmaßnahme, frühestens jedoch mit dem Abschnittsbildungsabschluss.

(4) Die in Absatz 1 - 3 genannten Maßnahmen sind erst dann beendet, wenn die technischen Arbeiten entsprechend der vorliegenden Planung fertig gestellt sind und der Beitrag berechenbar ist.

§ 10

Vorausleistungen und Ablösungen

(1) Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen wurde. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen.

(2) In Fällen, in denen die Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, kann die Ablösung durch Vertrag vereinbart werden.

(3) Zur Feststellung des Ablösebetrages ist der für die Ausbaumaßnahme i. S. von § 1 entstehende Ausbaaufwand anhand der Kosten für vergleichbare Maßnahmen zu ermitteln und nach Maßgabe der §§ 5 + 6 auf die Grundstücke zu verteilen, denen durch die Inanspruchnahme der betreffenden örtlichen Verkehrsanlage ein Vorteil entsteht.

(4) Durch Zahlung des Ablösebetrages wird die Beitragsschuld endgültig abgegolten.

§ 11

Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist.

Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist an Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechtes beitragspflichtig.

(2) Mehrere Eigentümer eines Grundstückes sind Gesamtschuldner, bei Wohn- oder Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 12

Beitragsbescheid

Der Beitrag, der auf den einzelnen Beitragspflichtigen entfällt, wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.

§ 13**Fälligkeit**

Die nach dieser Satzung erhobenen Beiträge und Vorausleistungen werden einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 14**Billigkeitsmaßnahmen**

(1) Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach der Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

(2) Übergroße Grundstücke, die vorwiegend Wohnzwecken dienen oder dienen werden (Wohngrundstücke), werden nur begrenzt zur Beitragserhebung herangezogen. Übergroße Wohngrundstücke im Sinne dieser Regelung sind Grundstücke, deren Fläche die Durchschnittsfläche der bebauten Grundstücke um mehr als 30 v.H. übersteigt.

Die durchschnittliche Grundstücksgröße in der Gemeinde Helbra beträgt 742 m². Die sich ergebende Differenz aus Grundstücksfläche und zur Beitragserhebung herangezogener Fläche (Grundstücksdurchschnittsfläche plus 30 v.H.) wird je nach Beitragserhebung für das einzelne Grundstück einbezogen.

Art der Nutzung	Faktor
Garten, Gemüse, Obstanbau	0,3
Acker	0,2
Wald	0,1

Die hierbei zwischen Veranlagung (Beitragsberechnung) und Heranziehung (Beitragseinziehung) entstehende Differenz wird von der Gemeinde getragen.

(3) Entsteht für ein Grundstück durch seine Lage an zwei oder mehreren Verkehrsanlagen (Eckgrundstück) nach § 1 Abs. 1 mehrfache Beitragspflicht, so wird der jeweilige Beitrag aus der Heranziehung durch die Anzahl der Verkehrsanlagen zu denen das Grundstück beitragspflichtig ist, dividiert. Die Gemeinde trägt die Differenz aus der tatsächlichen Beitragshöhe und der dann erfolgenden Heranziehung. Grundstücke, die zwischen zwei Anlagen liegen, werden mit je 50 v.H. aus der Beitragshöhe herangezogen.

§ 15**Inkrafttreten**

Diese Satzung (außer der § 1 a) tritt rückwirkend zum 11.08.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Helbra über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen vom 12.07.2016 außer Kraft.

Die Regelung zur Beteiligung der Beitragspflichtigen (§ 1a) tritt rückwirkend zum 14.03.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 1. Änderungsatzung vom 19.02.2019 außer Kraft.

Helbra, den 26.09.2019




Böttge
Bürgermeister

Gemeinde Wimmelburg

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Wimmelburg aus der Sitzung vom 05.09.2019

Öffentlicher Teil:

Abschluss eines Strom-Konzessionsvertrages mit der envia Mitteldeutsche Energie AG BV/005/2019

Der Gemeinderat Wimmelburg beschließt, einen Wegenutzungsvertrag (Strom-Konzessionsvertrag) in der vorliegenden Form mit envia Mitteldeutsche Energie AG zu schließen.

Der Wegenutzungsvertrag tritt am 01.01.2020 mit einer Vertragsdauer von 20 Jahren in Kraft.

Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, den Wegenutzungsvertrag zu unterzeichnen.

Erweiterung einer Tempo 30-Zone im Wohngebiet Dorfbreite vom Querweg bis zur Pfaffenstraße BV/008/2019

Der Gemeinderat beschließt, die im Wohngebiet Dorfbreite mit den Straßen Sangerhäuser Straße, Dorfbreite, Haldenweg, Schieferweg, Schachtweg, Kupferweg sowie Querweg bestehende „Tempo-30-Zone“ um den Bereich Pfaffenstraße ab Haus Nr. 3 zu erweitern.

Nichtöffentlicher Teil:

Vergabeentscheidung zur Anschaffung eines Streugutsilos BV/006/2019

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Müllnerstraße 59
06667 Weißenfels 24.09.2019

Flurbereinigungsverfahren „Rothenschirmbach FL“
Verf.-Nr.: 611-46 ML0215
Landkreise: Mansfeld- Südharz, Saalekreis

Öffentliche Bekanntmachung**Vorläufige Besitzeinweisung**

gem. § 65 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Vorläufige Besitzeinweisung

Der im Flurbereinigungsverfahren „Rothenschirmbach FL“ mit Anordnung vom 22.07.2019 festgelegte Zeitpunkt der vorläufigen Besitzeinweisung, der bereits öffentlich bekannt gemacht wurde, wird vom 30.09.2019 verschoben und auf den **30.11.2019** festgesetzt. Dieser Zeitpunkt gilt auch als Stichtag für die Gleichwertigkeit der Grundstücke.

Im Übrigen bleiben die Regelungen der Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung und der zugehörigen Überleitungsbestimmungen unberührt.

Begründung

Mit der Öffentlichen Bekanntmachung der vorläufigen Besitzeinweisung vom 22.07.2019, bereits im August 2019 im Amtsblatt bekannt gemacht, wurde diese für das gesamte Flurbereinigungsgebiet gemäß § 65 Absatz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG; neu gefasst durch Bekanntmachung vom 16. März

1976 (BGBl. I S. 546); zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)) angeordnet.

Maßgebend für die vorläufige Besitzeinweisung in die neuen Grundstücke sind die Überleitungsbestimmungen, die nach § 62 Abs. 2 i.V.m. § 65 Abs. 2 Satz 3 FlurbG ebenfalls mit Datum vom 22.07.2019 erlassen worden sind und die bereits öffentlich bekannt gemacht wurden.

Im Rahmen der Veröffentlichung der Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung vom 22.07.2019 durch eine satzungsgemäße Öffentliche Bekanntmachung ist in der Stadt Lutherstadt Eisleben ein Verfahrensfehler unterlaufen. Aufgrund dessen ist die Verschiebung des Zeitpunktes der vorläufigen Besitzeinweisung vom 30.09.2019 auf den **30.11.2019** erforderlich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Neufestsetzung des Zeitpunktes der vorläufigen Besitzeinweisung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels einzulegen.

Im Auftrag




Informationen des Wasserverbandes „Südharz“

Ablesung des Wasserzählers 2019

Die Ablesung der Wasserzähler liefert die Grundlage für die Berechnung der Trinkwassergebühr. In unserem Versorgungsgebiet werden die Wasserzählerstände einmal jährlich zum Jahresende erfasst. Dies betrifft alle Trinkwasserzähler des Wasserverbandes „Südharz“ (**keine Wohnungszähler, Gartenzähler oder sonstige Zwischenzähler**).

Ab Mitte Oktober werden Briefe mit den Zählerkarten zur Selbstablesung der Wasserzähler versandt. Die Eingabe der Zählerdaten über das Internet ist ebenfalls ab Mitte Oktober 2019 möglich.

Wir bitten Sie, die Zählerablesekarte sorgfältig und gut lesbar in Druckschrift auszufüllen, da diese elektronisch erfasst wird. Die Portokosten werden vom Wasserverband Südharz getragen. Sollte die Rücksendung der Zählerablesekarte bis zum 31.12.2019 nicht erfolgt sein, erfolgt eine Schätzung des Verbrauches.

Zählerablesung über das Internet

Sie haben auch die Möglichkeit, Ihren Zählerstand über unsere Internetseite **www.wasser-suedharz.de** unter der Rubrik „Zählerstände“ über die Eingabe Ihrer Debitorennummer und Zählernummer an uns zu übermitteln, ausgenommen sind Wohnungszähler, Gartenzähler oder sonstige Zwischenzähler.

Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

FD Zentrale Dienste und Finanzen

Die KVHS Mansfeld-Südharz e. V. informiert

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de oder im Programmheft.

Sie erreichen uns auch in der

- **Region Eisleben**
Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475 602695
- **Region Hettstedt**
Lernbehindertenschule Lindenweg 1 - 2
06333 Hettstedt
Tel.: 03476 812310
- **Region Sangerhausen**
Karl-Liebknecht-Straße 31
06526 Sangerhausen
Tel.: 03464 572407

Voranmeldungen sind notwendig, damit Sie nicht umsonst zu uns kommen!

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Keinen passenden Kurs gefunden? Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!

Veranstaltung zur Berufsorientierung

Die Berufswahl des Kindes stellt für viele Familien eine große Herausforderung dar.

In einer Zeit, in der sich die Berufswelt immer wieder verändert, kann es deshalb ganz entscheidend sein, sich rechtzeitig über die Möglichkeiten beruflicher Ausbildung zu informieren.

Im Rahmen der Berufsorientierung für Schüler/-innen mit ihren Eltern finden dazu mehrere Informationsveranstaltungen im Landkreis Mansfeld-Südharz statt.

Dabei werden die Wege zum Wunschberuf aufgezeigt und die verschiedenen Möglichkeiten der Orientierung erläutert.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist für alle Besucher kostenfrei und ohne Voranmeldung möglich. Wir bitten um rechtzeitiges Erscheinen, da die Platzkapazität begrenzt ist.

Alle interessierten Schüler/-innen und Eltern sind vom Veranstalter, der BTH GmbH (www.bth-bildung.de/berufsorientierung, Tel.: 03475 926077), herzlich eingeladen.

Termin:

**Donnerstag, 14.11.19, 18.00 – 19.30 Uhr,
Benndorf, Hof der Gewerke, Chausseestraße 30**



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer Sozialfonds



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Sangerhausen

Betroffene sucht Mitstreiter für eine Selbsthilfegruppe „Cochlea-Implantat“

Ein Cochlea-Implantat ist ein elektronisches medizintechnisches Gerät, das die Funktion des beschädigten Innenohrs wahrnimmt. Im Unterschied zu Hörgeräten, die die Lautstärke von Geräuschen erhöhen, übernehmen Cochlea-Implantate die Funktion der beschädigten Teile des Innenohrs (der Cochlea), um Audiosignale an das Gehirn zu übertragen. Sind Sie betroffen und tragen ein Cochlea-Implantat? Möchten Sie sich mit Gleichbetroffenen austauschen, um die Kraft der Gemeinschaft nutzen zu können, um mit dieser Erkrankung nicht allein zu bleiben?

Dann wenden Sie sich an die Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz unter Telefon 03464 5446603 oder per E-Mail imarszalek@paritaet-Isa.de.

Alle Anfragen werden vertraulich behandelt.

Lust auf Besuch?

Die Austauschschüler der Andenschule Bogota wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht das Humboldtteam Familien, die offen sind, einen südamerikanischen Jugendlichen (15 bis 16 Jahre alt) als Kind auf Zeit aufzunehmen.



Spannend ist es, mit und durch den Austauschschüler den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild das wir von Kolumbien haben nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentielles kolumbianisches Kind auf Zeit ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 8. Februar 2020 bis Samstag, den 27. Juni 2020.



Wer Kolumbien kennen lernen möchte ist zu einem Gegenbesuch an der Andenschule Bogotá herzlich willkommen. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte das

Humboldtteam, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 2221400, Fax 0711 2221402, E-Mail: info@humboldtteam.com, www.humboldtteam.com

Quelle und Fotos: © Humboldtteam e.V.

Stellenausschreibung*

Für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet im Rahmen von Elternzeitvertretung bis voraussichtlich Mai 2021

zwei Staatlich anerkannte Erzieher.

Die Einstellung erfolgt in einer Teilzeitbeschäftigung mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden.

Gesucht wird eine nette, geduldige Person mit der Fähigkeit, Kinder durch viel Einfühlungsvermögen in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu fördern und in ihrem individuellen Bildungsprozess zu unterstützen. Wir erwarten ein hohes Maß an Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein sowie Teamfähigkeit.

Das Aufgabengebiet umfasst dabei die Betreuung, Bildung bis hin zur Förderung und Erziehung von Kindern im Alter von 0 Jahren bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören u. a.:

- Arbeiten nach dem aktuellen Bildungsprogramm in Sachsen-Anhalt – Bildung: elementar- Bildung von Anfang an
- Planung und Organisation des Tagesablaufes
- Beobachtung und Dokumentation
- Elternarbeit
- Weiterentwicklung der Qualität innerhalb des Teams

Erwartet wird von Ihnen:

Für den erforderlichen Einsatz als pädagogische Fachkraft müssen Bewerber über einen Abschluss als Staatlich anerkannter Erzieher oder einem dem gleichgestellten Abschluss i.S. von § 21 Abs. 3 Nr. 2-5 Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt verfügen.

Mitglieder im Einsatzdienst einer Feuerwehr werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und vielseitige Tätigkeit
- Vergütung nach Entgeltgruppe S 8a TVöD und Sozialleistungen im öffentlichen Dienst

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre ausführliche schriftliche Bewerbung, die Sie bitte **bis zum 25.10.2019** an folgende Adresse richten:

**Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Personal 11.11.04/Erzieher
An der Hütte 1
06311 Helbra**

*** Hinweise zur Stellenausschreibung:**

1. Zur besseren Lesbarkeit wird in der Stellenausschreibung bei personenbezogenen Angaben die männliche Form gewählt. Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Stellenausschreibung gelten jedoch gleichermaßen in weiblicher, männlicher und diverser Form.
2. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.
3. Die Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von Bewerberdaten sind auf unserer Homepage unter www.verwaltungsamt-helbra.de zu finden.

Energieberatung - Energiesparen zu Hause - Vortrag in Benndorf -

(verbraucherzentrale/25.09.2019) Klimaschutz ist in aller Munde. Aber kann man in den eigenen vier Wänden Energie sparen und trotzdem gesund und behaglich wohnen? Kleine Tipps mit großer Wirkung gibt Dipl.-Ing. Andreas Hübel, Energieberater der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt, am Dienstag, 22. Oktober im Büro der Klimaschutzmanagerin, Friedensstraße 10 a in 06308 Benndorf. Beginn der Veranstaltung ist 16 Uhr.

Der Energieexperte stellt wirkungsvolle Maßnahmen vor, um Strom effizient zu nutzen, Wärmeverluste zu vermeiden und gleichzeitig die Umwelt und den Geldbeutel zu entlasten. Egal ob in Bad, Küche, Wohnzimmer oder Heizungskeller, überall lässt sich Energie ohne große Investitionen klug nutzen.

Die Veranstaltung richtet sich an Mieter und private Eigentümer sowie Vermieter und ist kostenlos. **Anmeldung bis zum 18.10. unter:** 0170 6232536 (Klimaschutzmanagerin Vivian Blume).

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Mehr Informationen zum Beratungsangebot: www.verbraucherzentrale-energieberatung.de.

Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden

- **Verbandsgemeinde**
Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses am 24.10.2019 um 18.30 Uhr
Sitzung des Verbandsgemeinderates am 21.11.2019 um 18.30 Uhr
- **Gemeinde Ahlsdorf**
Sitzung des Gemeinderates am 18.11.2019 um 18.30 Uhr
- **Gemeinde Benndorf**
Sitzung des Gemeinderates am 25.11.2019 um 18.00 Uhr
- **Gemeinde Blankenheim**
Sitzung des Gemeinderates am 28.10.2019 um 19.00 Uhr
- **Gemeinde Bornstedt**
Sitzung des Gemeinderates am 11.11.2019 um 19.00 Uhr
- **Gemeinde Helbra**
Sitzung des Haupt- Finanz und Wirtschaftsausschusses am 06.11.2019 um 18.30 Uhr
Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2019 um 18.30 Uhr
Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 15.10.2019 um 18.00 Uhr
Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses am 21.10.2019 um 18.15 Uhr
- **Gemeinde Hergisdorf**
Sitzung des Gemeinderates am 27.11.2019 um 18.00 Uhr
- **Gemeinde Klostermansfeld**
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.10.2019 um 18.00 Uhr
Sitzung des Gemeinderates am 07.11.2019 um 19.00 Uhr
Sitzung des Ordnungs- und Sicherheitsausschusses am 12.11.2019 um 18.00 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten!

Sitzungsort und -zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 13. November 2019

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Freitag, der 1. November 2019



Bürgerzeitung Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- Herausgeber:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra,
An der Hütte 1, 06311 Helbra

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Verbandsgemeindebürgermeister

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Veranstaltungen Oktober/November 2019

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltungsart	Veranstalter	Ansprechpartner/ Tel.-Nr./E-Mail
Jeden Dienstag	Ab 14:00	Begegnungsstätte der VS Benndorf	Seniorengymnastik	Ortsgruppe der Volks- solidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende
Jeden Dienstag	Ab 15:00	Begegnungsstätte der VS Benndorf	Romme- und Skatnachmittag	Ortsgruppe der Volks- solidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende
Jeden Mittwoch	Ab 14:00	Begegnungsstätte der VS Benndorf	Kaffeenachmittag mit organisierten Vorträgen und Abendessen	Ortsgruppe der Volks- solidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende
jeden. 2. Mittwoch des Monats bis Oktober	18:00	Gelände Schmid-Schacht, Helbra	Vereinestreff auf dem Schacht	Förderverein Schmid- Schacht Helbra e. V.	Schacht-Hotline 0151 74364177 oder www.erlebnisweltkupfer.de fv.schmidshacht@ wib-eisleben.de
16.10.19	19:00	Gaststätte Katharinenholz	Karmeliterorden und das Marienkloster zu Hettstedt	Kreisfelder Freundes- kreis Wandern und Ortsgeschichte	Informationen im Info- kanal der GGA Hergisdorf e. V. in und unter www. wandern-ortsgeschichte. de oder unter Kontakt: 034772 30948, M. Zeddel
18.10.19	17:00 - 23:00	Gelände Schmid-Schacht, Helbra	Herbstzauber Lichtshow und Grillen am Lagerfeuer	Förderverein Schmid- Schacht Helbra e. V.	Schacht-Hotline 0151 74364177 oder www.erlebnisweltkupfer.de fv.schmidshacht@ wib-eisleben.de
25.10.19	17:30	Bahnhof Klostermans- feld/Lokschuppen der Bergwerksbahner	Schlachtfest-Express - Reservierung erforderlich! -	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel. 034772 27640 (Mo. - Fr. 7:00 – 14:00 Uhr), mansfelder@bergwerks- bahn.de
26.10.19	17:30	Bahnhof Klostermansfeld	Entenessen - Reservierung erforderlich! -	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel. 034772 27640 (Mo. – Fr. 7:00 – 14:00 Uhr), mansfelder@bergwerks- bahn.de
27.10.19	17:00	Vereinsraum im Hof der Gewerke	Kabarett mit Ralf Richer	Heimat- und Förder- verein Benndorf e. V.	
01.11.19	17:00	Bahnhof Klostermans- feld/Gasthaus „Zur Mühle“, Siersleben	Grünkohl-Fahrt - Reservierung erforderlich! -	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel. 034772 27640 (Mo. – Fr. 7:00 – 14:00 Uhr), mansfelder@bergwerks- bahn.de
03.11.19	Abfahrt: 10:00	Bahnhof Klostermansfeld	Tagesprogramm - Mit dem Info-Triebwa- gen zum Wildessen nach Friesdorf - Reservierung erforderlich! -	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel. 034772 27640 (Mo. – Fr. 7:00 - 14:00 Uhr), mansfelder@bergwerks- bahn.de
08.11.19	19:00		Käse-Fondue-Abend mit E. v. Bornstädt und Vortrag über den Kan- ton „Schaffhausen und „Neuhaus am Rhein- fall“ - Bitte mit Vor Anmeldung! -	Änderungen vorbehal- ten! Org. Verantw. H. Thurm	<u>Kartenvorverkauf:</u> Tel. 034776 21611 oder 91886 Mobil: 0177 3881728 E-Mail: H.Thurm@gmx.net
09.11.19	19:00	Sportlerheim	Jahresabschluss Veranstaltung	Änderungen vorbehal- ten! Org. Verantw. H. Thurm	<u>Kartenvorverkauf:</u> Tel. 034776 21611 oder 91886 Mobil: 0177 3881728 E-Mail: H.Thurm@gmx.net
09.11.19	16:00	Bahnhof Klostermansfeld	Martinsfahrt	Mansfelder Berg- werksbahn e. V.	Tel. 034772 27640 (Mo. – Fr. 7:00 – 14:00 Uhr), mansfelder@bergwerks- bahn.de

FD Bau- und Ordnungsverwaltung



Erste Hilfe bei der Kinderfeuerwehr



Eine Einführung in die Erste Hilfe erhielten die Mitglieder der Kinderfeuerwehr Helbra. Sie konnten dabei die stabile Seitenlage ausprobieren oder das Anlegen von Verbänden trainieren. Wobei natürlich der Spaß bei der Arbeit nicht fehlen durfte. Ein besonderer Dank geht an die Betreuerin Frau Kramer und die Lindenapotheke in Helbra.

Wer Interesse an der Kinderfeuerwehr hat, kann sich gern jeden Freitag, ab 15:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Helbra über die Aktivitäten informieren. Auskünfte erhalten Sie auch über 034772 50-152 oder d.amey@verwaltungsamt-helbra.de.

Kreisjugendzeltlager in Kelbra



Vom 23.08. bis 25.08.2019 fand das diesjährige Zeltlager der Kreisjugendfeuerwehr des Landkreises Mansfeld-Südharz am Stausee in Kelbra statt. Zu den über 100 Jugendlichen aus den verschiedenen Jugendfeuerwehren der Gemeinden zählte auch traditionell wieder die Jugendfeuerwehr aus Helbra.

In der alljährlich gut organisierten Veranstaltung gab es für die Jugendlichen einige Herausforderungen zu bewältigen. So war zum Beispiel am ersten Abend Kreativität gefragt, da jede Jugendgruppe sich ein Programm ausdenken und dann vorführen musste. Die Helbraer wählten hier eine pantomimische Darstellung, wo ein Mann eine Zigarette wegwirft, ein Kind dann das Feuer bemerkt und die Feuerwehr alarmiert. Eine Vorführung die allen Beteiligten sichtlich Freude bereitete.

Aber auch die Wettkämpfe durften selbstverständlich nicht fehlen. Hier mussten zum Beispiel ein kleiner Löschangriff und Stationsaufgaben über Feuerwehrwissen erfolgreich absolviert werden. Beim Zwei-Felder-Ball-Turnier erreichten die Helbraer einen großartigen 3. Platz von 12 Mannschaften. Aber das größte Highlight war für vier Mitglieder das erfolgreiche Ablegen der Jugendflamme Stufe 2.

Bei herrlichem Wetter wurden wieder einmal Erfahrungen ausgetauscht und Freundschaften gepflegt. Ein großes Dankeschön geht an die Kreisjugendfeuerwehr als Veranstalter des Kreisjugendzeltlagers.

Ihre Polizei informiert!



Besuchen Sie das Präventionsmobil des Landeskriminalamtes Sachsen-Anhalt!

- Wir beantworten Fragen zur persönlichen Sicherheit
- Sie erhalten Tipps zur Sicherung des Eigentums und Verhaltensempfehlung

Am 13.11.2019

von 9⁰⁰ Uhr bis 15⁰⁰ Uhr

Wo EDEKA - Klostermansfeld

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2702

Informationen aus den Gemeinden

Verkehrserziehung einmal anders

Viele tragische Meldungen ließen in letzter Zeit die Menschen aufhorchen. Kinder sind immer wieder in Unfälle verwickelt. Doch was kann man dagegen tun? Schon seit Jahren wird an der Sekundarschule Benndorf in enger Zusammenarbeit mit der Mansfelder Bergwerksbahn ein Projekt zum Thema Verkehrserziehung durchgeführt.

Gleich zu Beginn eines jeden Schuljahres wird den Schülerinnen und Schülern der 5. Klassen das richtige Verhalten an Bus- und Bahnsteigen beigebracht. Hier lernen die Kinder auch wichtige Verkehrszeichen und Piktogramme kennen, die man als Beifahrer im Auto nicht unbedingt sieht und kennt. Überraschend ist immer wieder, dass viele von ihnen noch nie mit einem Zug gefahren sind. Infolgedessen war die Vorfreude groß, mit solch einem zu fahren.



Doch bevor es auf die obligatorische Zugfahrt nach Hettstedt und zurück ging, konnten die Schüler sich noch in der Werkstatt der Mansfelder Bergwerksbahn umsehen. Und hier sah man viele leuchtende Augen, vor allem bei den Jungen. Vielleicht ist ein zukünftiger Mitarbeiter unter ihnen oder jemand, der gern ehrenamtlich im Verein mitarbeiten möchte? Denn schließlich ist man auf den Nachwuchs angewiesen.

Auszeichnung für Kita „Pustblume“ in Benndorf

In der Integrativen Kita „Pustblume“ in Benndorf wird täglich auf viel Bewegung und gesunde Ernährung Wert gelegt. Deshalb bereitete allen Kindern das Projekt „Olympia ruft: MACH MIT“ sehr viel Freude. Die Kinder und Erzieher beschäftigten sich in den vergangenen Wochen mit den Olympischen Spielen sehr intensiv. So wurden nicht nur Olympische Ringe gebastelt, sondern auch Sportarten der kommenden Spiele in Tokio erkundet, Fahnen teilnehmende Länder gestaltet, fairer Umgang der Sportler trainiert, die Maskottchen kennengelernt, ein Sportlerfrühstück durchgeführt usw. Das Projekt wurde mit einer Olympiade abgeschlossen, bei der alle Eltern und Kinder sich sportlich betätigten. Nach dem Einmarsch der Gruppen wurde von den Kindern das Olympische Feuer entzündet, ein Eid gesprochen und danach an verschiedenen Stationen gekämpft. Jeder bekam zum Schluss eine Medaille und eine Siegerurkunde.



Die kleine Olympiade war nur ein Teil der sportlichen Aktivitäten in der Integrativen Kita „Pustblume“. Jeden Tag finden hier Bewegungsaktivitäten statt, mit Sportvereinen wird zusammengearbeitet und eine gesunde Lebensweise wird angestrebt. Deshalb verlieh der Kreissportbund Mansfeld Südharz e. V. uns das Zertifikat „Meine KiTawelt - meine Bewegungswelt“. Alle Kinder und Erzieher sind auf die Auszeichnung sehr stolz, denn damit wurde die gute geleistete Arbeit gewürdigt. Mit Spaß und Freude gestalten wir unseren Alltag weiter sehr sportlich.

Einladung zur Krabbelgruppe der Integrativen Kita „Pustblume“ in Benndorf

Liebe Eltern!

Wir laden Sie mit Ihrem Kind recht herzlich zu uns in die Kindertagesstätte ein. Am Dienstag, dem **29.10.2019, um 15.30 Uhr** können Sie unsere Einrichtung kennen lernen und mit Ihrem kleinen Schatz eine lustige, erlebnisreiche Stunde in unseren Krippenräumen verbringen.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Krabbelstunde findet regelmäßig, jeden letzten Dienstag im Monat immer um 15.30 Uhr statt.

Ihr Krabbelgruppenteam!



Stellenausschreibung der Gemeinde Klostermansfeld

In der Gemeinde Klostermansfeld ist zum **01.05.2020** die Stelle des

ehrenamtlichen Bürgermeisters*

zu besetzen.

Die Gemeinde Klostermansfeld hat ca. 2.317 Einwohner und gehört mit einer Fläche von rund 880 ha zur Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra. Im Ort befinden sich eine Kindertagesstätte, Grundschule, verschiedene Freizeiteinrichtungen sowie Gewerbeniederlassungen.

Die Amtszeit beträgt 7 Jahre. Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 7 Jahren. Der ehrenamtliche Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung.

Wählbar sind gemäß § 96 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten.

Nicht wählbar sind Personen, die nach den deutschen oder Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus auch nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen. Bewerber mit der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union haben eine Versicherung gemäß § 38 a Abs. 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gegenüber der Gemeinde Klostermansfeld abzugeben (Anlage 8a KWO LSA).

Die Bewerbung für die Wahl zum Bürgermeister muss von mindestens ein vom Hundert der Wahlberechtigten, vorliegend 20 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit. Für Bewerber, die durch eine Partei oder Wähler-

gruppe unterstützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes abgegeben wurde. Der Bürgermeister der Gemeinde Klostermansfeld wird am **Sonntag, dem 23.02.2020** von den wahlberechtigten Bürgern nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt gewählt (§ 96 Abs. 1 KVG LSA). Gegebenenfalls findet am **Sonntag, dem 08.03.2020** eine Stichwahl statt. Die Bewerbungen werden bis zum **28.01.2020, 18.00 Uhr** unter dem Kennwort „**Bewerbung Bürgermeister Klostermansfeld**“ erbeten an die

**Gemeinde Klostermansfeld
über das Verwaltungsamt
der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra**

An der Hütte 1, 06311 Helbra

Nähere Auskünfte sowie erforderliche Formblätter (Unterstützungsunterschriften, Wählbarkeitsbescheinigung, Anlage 8a KWO LSA) sind bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra, Wahlbüro, An der Hütte 1, in 06311 Helbra kostenfrei erhältlich.

*Hinweise zur Stellenausschreibung:

1. Zur besseren Lesbarkeit wird in der Stellenausschreibung bei personenbezogenen Angaben die männliche Form gewählt. Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Stellenausschreibung gelten jedoch gleichermaßen in weiblicher, männlicher und diverser Form.
2. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.
3. Die Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von Bewerberdaten sind auf unserer Homepage unter www.verwaltungsamt-helbra.de zu finden.

Volkstrauertag 2019

Die **Gemeinde Helbra** möchte ihre Einwohner, Vereine und alle Interessierten zu der am **17. November 2019** um **14.30 Uhr** in der **Friedhofskapelle in Helbra** stattfindenden Gedenkveranstaltung recht herzlich einladen.

Der Klostermansfelder Heimatverein e. V. lädt alle Einwohner und Vereine zum **Volkstrauertag, am 17.11.2019 um 14.00 Uhr, in den Bürgerpark** ein.

Gastredner ist Pfarrer Dr. Matthias Paul. Musikalisch umrahmt wird die Veranstaltung vom Klostermansfelder Musikverein.

Alles aus einer Hand!
OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



LINUS WITTICH Medien KG
 An den Steinenden 10
 04916 Herzberg (Elster)
info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de
 Anfragen & Preisangebote:
kreativ@wittich-herzberg.de

Glückwünsche der Gemeinden

Wir gratulieren

Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat Oktober den Senioren

Frau Ursula Anhelm	zum 70. Geburtstag
Frau Renate Schmidt	zum 70. Geburtstag
Herr Erich Mengel	zum 70. Geburtstag
Frau Renate Hoppensack	zum 80. Geburtstag
Herr Manfred Lischeid	zum 80. Geburtstag
Frau Roselinde Lorenz	zum 80. Geburtstag

Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat Oktober den Senioren

Herr Ortwin Bartels	zum 70. Geburtstag
Herr Kurt Sommer	zum 70. Geburtstag
Herr Rolf-Dieter Stöber	zum 75. Geburtstag
Herr Gerhard Schwan	zum 80. Geburtstag
Herr Burkhard Buchhorn	zum 80. Geburtstag
Frau Margrit Timm	zum 80. Geburtstag
Herr Hubert Stefaniak	zum 85. Geburtstag
Frau Gertrud Radike	zum 85. Geburtstag
Herr Horst Schettig	zum 85. Geburtstag
Frau Bettina Conrad	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat Oktober den Senioren

Frau Sabine Wagner	zum 70. Geburtstag
Herr Harald Mohr	zum 70. Geburtstag
Herr Dietmar Helmbold	zum 75. Geburtstag

Die Gemeinde Bornstedt gratuliert im Monat Oktober den Senioren

Frau Christine Graneß	zum 70. Geburtstag
Frau Gisela Höroldt	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat Oktober den Senioren

Herr Johann Herbeck	zum 70. Geburtstag
Frau Waltraut Oertelt	zum 70. Geburtstag
Frau Lyudmyla Bornstein	zum 70. Geburtstag
Herr Hainrich Kirschner	zum 75. Geburtstag
Frau Karin Fischer	zum 75. Geburtstag
Frau Barbara Wieprich	zum 75. Geburtstag
Frau Elke Bonk	zum 75. Geburtstag
Frau Brigitte Abele	zum 75. Geburtstag
Frau Renate Manske	zum 80. Geburtstag
Frau Christina Führer	zum 80. Geburtstag
Herr Dieter Wießner	zum 80. Geburtstag
Frau Erika Sturm	zum 80. Geburtstag
Frau Annemarie Mehl	zum 80. Geburtstag

Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat Oktober den Senioren

Herr Rudi Funke	zum 70. Geburtstag
Frau Gisela Rottleb	zum 70. Geburtstag
Herr Horst Wittek	zum 70. Geburtstag
Herr Walter Dohndorf	zum 70. Geburtstag
Frau Edda Biskaborn	zum 75. Geburtstag
Herr Heinz-Peter Erfurth	zum 75. Geburtstag
Frau Karin Zunkel	zum 75. Geburtstag

Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert im Monat Oktober den Senioren

Frau Rosemarie Schneider	zum 70. Geburtstag
Frau Gabriele Gebauer	zum 70. Geburtstag
Herr Hans-Gerd Fries	zum 70. Geburtstag
Herr Lothar Wölfer	zum 70. Geburtstag
Frau Helgard Kern	zum 75. Geburtstag
Frau Birgitt Kipp	zum 75. Geburtstag
Herr Siegfried Behrens	zum 80. Geburtstag
Herr Walter Bergmeier	zum 80. Geburtstag
Herr Werner Kindling	zum 80. Geburtstag
Herr Siegwald Eßberger	zum 85. Geburtstag
Herr Rudi Müller	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat Oktober den Senioren

Frau Ursula Daunheimer	zum 75. Geburtstag
Herr Dieter Juwien	zum 80. Geburtstag
Herr Hans Gitzke	zum 85. Geburtstag



Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

Ilona und Michael Gierschner aus Wimmelburg, welche im **Oktober** das Fest der „**Goldenen Hochzeit**“ feiern.

Ebenfalls herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute Helene und Johann Klein aus Helbra und

Annemarie und Paul Fleischer aus Hergisdorf OT Kreisfeld, welche im **Oktober** das Fest der „**Diamantenen Hochzeit**“ feiern.

Besonders herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

Ilse und Helmut Sperandio aus Helbra, Hildegard und Hans Morgenstern aus Hergisdorf OT Kreisfeld, Anni und Martin Siebenhühner aus Klostermansfeld und

Renate und Werner Koralewski aus Klostermansfeld, welche im **Oktober** das Fest der „**Eisernen Hochzeit**“ feiern.

Ganz besonders herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute Brigitte und Kurt Franke aus Blankenheim OT Klosterrode, welche im **Oktober** das Fest der „**Gnadenhochzeit**“ feiern.

Vereine melden sich zu Wort

Mansfelder Bergwerksbahn e. V.



LECKER!

SCHLACHTEFEST EXPRESS

Eine Schlemmertour für echte Männer und solche, die es werden wollen. Essen bis die Schwarte kracht!
(nix für Vegetarier)

Abfahrt in Benndorf: 17:30 Uhr

25.10.2019

Inklusivleistungen pro Fahrgast:
- Bahnfahrt mit der Bergwerksbahn
- eine Portion aus dem Kessel mit Kraut (Wellfleisch, Kesselklopse, Kuddelwürste)
- ein MBB-Klopfer nach Wahl

Weitere Infos und Reservierung (erforderlich) unter:
mansfelder@bergwerksbahn.de Tel. 034772 27640; Fax: 30229
www.bergwerksbahn.de (Mo.-Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

Das kulinarische Freitagsabend-Event im Herbst!

Preis: 30,00 €
(Reservierung erforderlich!)

Mansfelder Bergwerksbahn e. V.

Martinsfahrt inkl. Laternenumzug

09.11.2019

Abfahrt: 16:00 Uhr in Benndorf

Wir laden Groß und Klein zur traditionellen Martinsfahrt herzlich ein. Erstmals wird es vor Abfahrt des Zuges ein Laternen- und Lampionumzug von der Station vom Martinsfeuer am Eduardschacht zur Station Kupferkammerhütte geben. Bringen Sie bitte entsprechende Laternen und Lampions für Ihre kleinen und großen Kinder mit. Wärmen Sie sich am - die Dunkelheit erhellenden - Martinsfeuer. Eine kleine Imbissversorgung und Heißgetränke sorgen für Kurzweil.



Inkl. traditionellem Laternenumzug zum krönenden Abschluss: von der Station Eduardschacht geht es zum Zug zur Station Kupferkammerhütte (ca. 1km).

Weitere Infos unter:
mansfelder@bergwerksbahn.de Tel. 034772 27640; Fax: 30229
www.bergwerksbahn.de (Mo.-Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

Hinweis: Rückfahrt des Zuges ab Station Kupferkammerhütte

Jubiläumskursbuch 2020 mit Umweltgedanke erschienen

Die Kursbücher 2020 der Mansfelder Bergwerksbahn mit allen Terminen, Veranstaltungen und Informationen rund um die Museumsbahn sowie das 2020 stattfindende Doppeljubiläum sind pünktlich vor dem Eislebener Wiesenmarkt – so zeitig wie noch nie – eingetroffen und sind ab sofort vorrätig. Exemplare werden nun z. B. bei der Bergwerksbahn im Bahnhof Klostermansfeld oder den Tourist-Informationen im Kreis in ausreichender Menge ausgelegt.

Hauptgrund für das zeitige Erscheinen ist das 2020 stattfindende Doppeljubiläum „100 Jahre Wipperliese & 140 Jahre Bergwerksbahn“, welches u. a. mit einem Bahnhofs- und Eisenbahnfest am 4./5. April 2020 gefeiert werden soll. Auf dieses und viele andere Veranstaltungen auf beiden Bahnen möchten die Bergwerksbahner bereits jetzt hinweisen, um möglichst viele zukünftige Fahrgäste und Besucher zu erreichen.

Zum dritten Mal ist das Jahresprogramm der Mansfelder Bergwerksbahn in Broschürenform, diesmal unter dem treffenden Titel „Jubiläumskursbuch 2020“, erschienen. Erstmals wurde dieses auf umweltfreundlichem Recyclingpapier gedruckt. „Ein Versuch“, so Marco Zeddel, Pressesprecher der Bahn, „dem aktuellen Umweltgedanken auch bei Drucksachen der Museumsbahn gerecht zu werden“. Die 16-seitige Publikation enthält nicht nur eine Übersicht der Fahrtage und den obligatorischen Fahrplan der Museumsbahn, sondern stellt auch alle wichtigen Veranstaltungen und Produkte in Wort und Bild vor.

Die Veranstaltungen 2020 selbst, setzen sich zum einen aus alt bekannten Klassikern wie z. B. den Oster- und Nikolausfahrten, den Veranstaltungen im Rahmen des Doppeljubiläums, neuen Themenzügen und Events zusammen. So wird es auch 2020 z. B. wieder eine Frauentagsfahrt zu einem „Kessel Buntes“ geben. Neu im Programm sind z. B. der „Rum-Whisky-Express“ oder der „Schokoladen-Dixie-Express“ jeweils mit Verkostungen der genannten hochprozentigen oder süßen Produkte. Die Olsenbande wird im kommenden Jahr mit einem neuen Programm auch wieder zu Gast bei der Bergwerksbahn sein.

Kulinarische Fahrten werden auch 2020 wieder auf beiden Strecken angeboten, so z. B. die Knätzchen-Fahrt auf der Schmalzspurbahn und das Enten-Essen auf der Wipperliese, und runden das Jahresprogramm genussvoll ab.

Bei allen reservierungspflichtigen Fahrten gilt wie immer: „Rechtzeitiges Buchen und Kommen sichert gute Plätze!“. Natürlich gibt es auch weiterhin Gutscheine für die Fahrten mit Kulturprogramm, wie wäre es z. B. noch mit einem passenden Geburtstags- oder Weihnachtsgeschenk für die Familie oder gute Bekannte?

Als informativen Teil enthält das Heft eine Streckenkarte der Bahn sowie einen Auszug zur Geschichte. Außerdem werden vereinseigene Produkte vorgestellt. So z. B. der Mansfelder Gipfelpass für Haldenbesteiger der Region oder die Möglichkeit als Amateurlokführer einmal selbst den Regler einer Dampflok bedienen zu dürfen.

„Wir hoffen nun, dass für jeden etwas dabei ist und wir das Interesse geweckt haben, damit uns auch 2020 wieder zahlreiche Fahrgäste besuchen.“, so Marco Zeddel, Schatzmeister der Bahn und verantwortlich für Öffentlichkeitsarbeit.

Weitere Infos und Reservierung unter: mansfelder@bergwerksbahn.de; www.bergwerksbahn.de, Tel. 034772 27640 (Zu unseren Bürozeiten Mo. – Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für Ihre Anzeige:
anzeigen.wittich.de

Wir feiern Doppeljubiläum:
 1880 – 2020
 140 Jahre Mansfelder Bergwerksbahn
 1920 – 2020
 100 Jahre Wipperliese




Mansfelder Bergwerksbahn e. V.
Jubiläumskursbuch 2020



4. Wipperliesen Wandertag

Lassen Sie sich verzaubern vom wildromantischen, sagenumwobenen Wippertal. Besuchen Sie mit uns Sehenswürdigkeiten und Lokalitäten entlang der Wanderroute.

Am: 12.10.2019
Wann: Treff 9:00 Uhr
Wo: am Bahnhof Klostermansfeld

Startgebühr: 20,00 €/Person*
 (Acht Kopplertagungen Teilnehmern auf max. 40 Personen beschränkt)

Ablauf:
 - ca. 15:00 Uhr Treffen auf dem Bahnhof Klostermansfeld
 - 09:20 Uhr Start mit der Wipperliese in Klostermansfeld
 - Fahrt bis Bissersode
 - Wimperlesper in der Wipperlesse Bissersode (nicht im Preis enthalten!)
 - geführte Wanderung durch die zwei Pflaumen vom „Harzer-Bergwald“ die weiter geht auf einschüchternen Pfaden durchs Wippertal nach Waldsode
 - ca. 15:30 Uhr Kaffeepausen in der Klosterkirche (nicht im Preis enthalten)
 - Abstecher auf die Rabenkuppe zum „Lübenstein“ mit Wanderung bis Mansfeld, OT Leimbach
 - Rückfahrt 16:25 Uhr ab Mansfeld (Südharz)
 - gesamte Strecke in Summe: ca. 9,5 km, Streckenprofil leicht bis mittel

* Teilnahme nur möglich mit Voranmeldung und Zahlung der Teilnahmegebühr von 20,00 €/Person (Kinder bis 8 Jahre frei). In der Teilnahmegebühr sind enthalten:
 - An- und Abreise mit der Wipperliese ab dem Klostermansfeld, die Wanderführer und eine kleine Überraschung.

Wieviele Informationen und Visa anmeldung bis spätestens 05. Oktober 2019 über Büro Mansfelder Bergwerksbahn, Tel.: 034772-27644 und buero@bergwerksbahn.de

Eine Gemeinschaftsaktion für die Region Wippertal von:
 - Fichtelbergbahn Kulturzone
 - Fichtelbergbahn Lyrn-Quart
 - Mansfelder Bergwerksbahn e. V.
 - Klosterleib Fichtelbergbahn Kulturzone und Öffentliche



Mansfelder Bergwerksbahn e. V.



NEU!

GRÜNKOHL-FAHRT

Grünkohl, der Mansfelder nennt es Braunkohl, eine regionale Spezialität in der kalten Jahreszeit. Kommen Sie mit auf diese Freitags-Schlemmertour. Essen bis die Schwarte kracht! (nix für Vegetarier)

Abfahrt in Benndorf: 17:00 Uhr
01.11.2019



Preis: 35,00 €
 (Reservierung erforderlich!)

Inklusivleistungen pro Fahrgast:
 - Bahnfahrt mit der Bergwerksbahn
 - kleiner Fackelumzug zur Gaststätte
 - ein Grünkohlgericht vom Buffet inkl. ein Freigetränk und ein Verdauer
 - ein MBB-Klopfer nach Wahl

Weitere Infos und Reservierung (erforderlich) unter:
 mansfelder@bergwerksbahn.de Tel. 034772 27640; Fax: 30229
 www.bergwerksbahn.de (Mo.-Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

Das kulinarische Freitagsabend-Event im Herbst!



Förderverein Schmid-Schacht Helbra e.V.
 ERLEBNISWELT KUPFER



MANSFELD
 Kupfer - Tour

Herbstzauber auf dem Schmid-Schacht Helbra

Glühwein, Feuerwerk, Grillen, Lagerfeuer, Lichtshow uvm.

Freitag 18.10.2019 ab 18 Uhr



Eintritt frei

P kostenlose Parkplätze sind vorhanden

Tag des Geotops 2019

Zum Tag des Geotops am 22.09.2019 hatten der Förderverein Schmid-Schacht Helbra e. V. und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e. V. zur Wanderung eingeladen.

Der Einladung folgten über 30 Teilnehmer aus der Lutherstadt Eisleben und deren Umgebung, aus Halle (Saale) und dem Harz.

Über den Karl-Hebener-Weg führte der Weg zu den ehemaligen Otto-Schächten, bei herrlichem Spätsommerwetter am letzten Tag des kalendarischen Sommers.

Auf den Halden der Schächte erfolgte ein reger Gedankenaustausch zur Bergbauhistorie und der Geologie des Gebietes.

Man hat von den Halden einen fantastischen Blick in den Mansfelder Grund, auf die Haldenlandschaft westlich von Wimmelburg, auf die Halde der ehemaligen Krughütte und auch die Überreste des Bergbaus wie die Seilbahn für den Erztransport und die verwahten Schächte gab es zu sehen.

An der Oberfläche nicht sichtbar aber immer noch sehr wichtig für die Entwässerung der Mansfelder Mulde ist der in der Tiefe befindliche Schlüsselstollen, welcher bei Friedeburg in die Saale mündet.

Westlich von den Otto-Schächten befindet sich die leider nicht für die Öffentlichkeit zugängliche, von der Verwahrung bedrohte größte Schlotte (Anhydrit/Gips-Hohlraum) Deutschlands, welche durch Subrosion (Auswaschung/Gesteinslösung) entstanden ist.

Fortfolgend erläuterte Wolfgang Brandt, Vorsitzender des Kultur- und Heimatvereins Wimmelburg, die Geschichte des ehemaligen Benediktinerklosters Wimmelburg.

Südlich vom Karl-Hebener-Weg befindet sich die durch Karl Hebener und Unterstützer 1937 erfolgte Bepflanzung der Halden, welche im Laufe der Zeit ein Wald wurde und der viele Arten von Bäumen und anderen Pflanzen beherbergt.

Auch hier hat die Trockenheit der letzten zwei Jahre Spuren hinterlassen, aber die Pflanzen überstehen solche Zeiten wesentlich besser als reine Monokulturen.

Die Teilnehmer konnten auf den Halden eine große Population der Blauflügeligen Ödlandschrecke und das nach der Trockenheit 2018 wieder stabilisierte Vorkommen des Kupferblümchens (Frühlingsmiere) sowie abgeblühte Exemplare der Braunroten Stendelwurz, eine Orchidee, bewundern.

Der Weg führte dann weiter zum Tunnel der Halle-Kasseler Eisenbahn in Richtung Wolferode.

Mit Blick zum Sportplatz Wolferode konnte man das Geotop des ehemaligen Gipssteinbruches am Hirtenberg sehen, eine der wenigen Stellen an denen der Hauptanhydrit an der Oberfläche zu Tage tritt und verkarstet.

Der Weg führte dann auf der Südseite der Eisenbahnlinie bergauf Richtung Hünekessel. Vorher konnte man jedoch noch einen schönen Ausblick auf die Halde des Wassermansschachtes, auf Wimmelburg und den Mansfelder Grund genießen.



Halde des Wassermansschachtes

Foto: Förderverein Schmid-Schacht Helbra e. V.

Am Geotop Hünekessel angekommen konnte man diesen aufgrund des Bewuchses mit Bäumen und Sträuchern in seiner

Dimension eigentlich kaum erkennen. Er ist das Ergebnis der Auslaugung der unteren Schichten (Anhydrit/Gips) und der dadurch entstandenen Hohlräume, welche instabil wurden und danach einfielen.

Solche Ereignisse waren in der Vergangenheit oft die Ursache für Märchen und Sagen. Und aus diesem Grund wurde nach historischem Vorbild die Sage vom „Zwerg in der Hüneburg“ vorgetragen.

Der Weg führte dann weiter zum höchsten Punkt der Lutherstadt Eisleben, in dessen unmittelbarer Nähe der Kuckucksbaum steht.

Vor dort ging es bergab Richtung Lutherstadt Eisleben mit einem schönen Blick in Richtung Süßer See und auf die Pyramiden der Mansfelder Mulde, die Halden vom Fortschritt-, Ernst-Thälmann- und Otto-Brosowski-Schacht. Nach dreieinhalb Stunden war das Ziel erreicht.

Eine interessante Wanderung, anlässlich des Tages des Geotops war zu Ende. In Abstimmung mit dem Landesamt für Geologie und Bergwesen könnte sich daraus eine Tradition entwickeln.

Günter Tröge (Förderverein Schmid-Schacht)

Werner Zabel (Arbeitskreis Hallesche Auenwälder e. V.)

Vorschau auf die kommenden Heimspiele des BSV 1928 Klostermansfeld

Nach den Herbstferien geht es mit den Heimspielen des BSV 1928 Klostermansfeld in der Benndorfer Sporthalle weiter. Der größte und längste Spieltag in den kommenden Wochen steht dem BSV am 26.10.2019 bevor. Dann werden bis auf die weibliche Jugend C und die zweite Männermannschaft alle Teams in der heimischen Halle zu sehen sein. Los geht es am Vormittag um 10 Uhr und dann wird es ganze neun Stunden Handball zu sehen geben. Das nächste mit Spannung erwartete Spiel steht dann am 02.11.2019 an. Die Klostermansfelder Männer werden im Viertelfinale des Bezirkspokals auf die SpG HSC 96/Dieskau treffen. Damit gibt es schon frühzeitig im Pokalverlauf die Neuauflage des Pokalfinales von 2019. Damals konnten sich die Dieskau in den Finalspielen gegen den BSV durchsetzen. Die Klostermansfelder selbst sind nun bereits zweimal in Folge im Finale gewesen und wollen nun den dritten Anlauf starten, denn alle guten Dinge sind bekanntlich drei. Dafür muss aber eine hohe Hürde überwunden werden, denn auch die Gäste aus der Saalestadt werden wieder bis ins Finale vordringen wollen. Die Fans des BSV dürfen sich also schon jetzt auf eine spannende und ereignisreiche Partie um den Einzug ins Halbfinale freuen. Weitere Informationen auf www.bsv-klostermansfeld.de.

19.10.2019

weibliche Jugend C – Bezirksliga

13.00 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : Landsberger HV

26.10.2019

1. Männermannschaft – Bezirksliga

17.15 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : USV Halle III

Frauenmannschaft – Bezirksliga

15.15 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : SV Großgrinna

männliche Jugend E – Bezirksliga

13.15 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : USV Halle

weibliche Jugend E – Bezirksliga

11.45 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : Landsberger HV

männliche Jugend C – Bezirksliga

10.00 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : Langenbogener SV

02.11.2019

Männermannschaft – Bezirkspokal

17.00 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : SpG HSC 96 / Dieskau

09.11.2019

weibliche Jugend C – Bezirksliga

13.00 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : Langenbogener SV

(Änderungen vorbehalten)

Neues von den Dippelsbacher Musikanten

Das erfolgreiche Frühjahrskonzert anlässlich des 55. Jahrestages des Bestehens des Bläserorchesters aus Ahlsdorf im März diesen Jahres ist allen Freunden des Orchesters noch in bester Erinnerung. Viele weitere Konzerte folgten im Laufe des Sommers.

Die Musikanten werden zum Abschluss der Sommersaison am **13. Oktober** ihr diesjähriges Programm nochmals präsentieren.

Alle Freunde der böhmischen Blasmusik und von gutem Essen sind in der Zeit **von 11 bis 14 Uhr in Deckerts Hotel an der Klosterpforte in Eisleben/Helfta** zu einem Frühschoppen recht herzlich eingeladen.

Eine **Platzreservierung unter 03475 6368461** wäre wünschenswert.

Der Fanclub der Dippelsbacher Musikanten wünscht allen Gästen einen vergnüglichen Sonntag.

Kirchliche Nachrichten



Ev. Kirchengemeindeverband Helbra

Evangelische Kirchengemeinde – St. Katharina, Benndorf

Gottesdienste:

Sonntag, 13.10., um 9.30 Uhr

Sonntag, 20.10., um 10.00 Uhr Erntedankgottesdienst für alle Gemeinden in Wimmelburg

Sonntag, 27.10., um 10.00 Uhr Gottesdienst für alle Gemeinden zur Einführung des neuen GKR in Helbra

Sonntag, 10.11., um 9.30 Uhr

Frauenkreis:

Donnerstag, 10.10., 15.00 Uhr in Benndorf zusammen mit dem Helbraer Frauenkreis

Donnerstag, 14.11., 15.00 Uhr in Benndorf zusammen mit dem Helbraer Frauenkreis

Evangelische Kirchengemeinde – St. Stephanus, Helbra

Gottesdienste:

Sonntag, 20.10., um 10.00 Uhr Erntedankgottesdienst für alle Gemeinden in Wimmelburg

Sonntag, 27.10., um 10.00 Uhr Gottesdienst für alle Gemeinden zur Einführung des neuen GKR

Freitag, 08.11., um 19.00 – 22.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet- 30 Jahre Mauerfall in der katholischen Kirche Helbra

Frauenkreis: siehe Benndorf

Evangelische Kirchengemeinde – St. Martin, Ahlsdorf

Gottesdienste:

Die Gottesdienste der Ahlsdorfer Gemeinde finden in den Wintermonaten zusammen mit den Kreisfeldern in der Kreisfelder Kirche statt.

Sonntag, 20.10., um 10.00 Uhr Erntedankgottesdienst für alle Gemeinden in Wimmelburg

Sonntag, 27.10., um 10.00 Uhr Gottesdienst für alle Gemeinden zur Einführung des neuen GKR in Helbra

Freitag, 08.11., um 16.30 Uhr Martinsfest mit Laternenumzug (Treffpunkt KITA Ahlsdorf)

Frauenkreis:

Mittwoch, 12.11., 15.00 Uhr in Wimmelburg zusammen mit dem Ahlsdorfer und Kreisfelder Frauenkreis

Evangelische Kirchengemeinde – St. Wigbert, Kreisfeld

Gottesdienste:

Samstag, 12.10., um 14.00 Uhr

Sonntag, 20.10., um 10.00 Uhr Erntedankgottesdienst für alle Gemeinden in Wimmelburg

Sonntag, 27.10., um 10.00 Uhr Gottesdienst für alle Gemeinden zur Einführung des neuen GKR in Helbra

Samstag, 09.11., um 14.00 Uhr

Frauenkreis: siehe Ahlsdorf

Evangelische Kirchengemeinde – St. Cyriacus, Wimmelburg

Gottesdienste:

Sonntag, 20.10., um 10.00 Uhr Erntedankgottesdienst für alle Gemeinden in Wimmelburg

Sonntag, 27.10., um 10.00 Uhr Gottesdienst für alle Gemeinden zur Einführung des neuen GKR in Helbra

Sonntag, 10.11., um 10.30 Uhr

Frauenkreis: siehe Ahlsdorf



www.wahlen-ekm.de

Gemeindekirchenratswahl 2019

Am Sonntag, 20. Oktober, sind Sie eingeladen, von 8.00 - 10.00 Uhr in der St. Cyriacus-Kirche zu Wimmelburg den neuen GKR zu wählen.

Die Kandidatenliste ist ortsüblich veröffentlicht worden. Hingewiesen sei noch einmal auf die Möglichkeit zur Briefwahl; Unterlagen können unkompliziert im Pfarramt telefonisch erbeten werden.

Gleich im Anschluss (10.00 Uhr) feiern wir unseren diesjährigen Erntedankgottesdienst, wozu Sie ebenfalls herzlich eingeladen sind.

Erntegaben können am Samstagnachmittag von 14.00 bis 16.00 Uhr zur Kirche gebracht werden. Die Gaben spenden wir wieder dem ev. Kindergarten in Eisleben.

Evangelische Kirchengemeinde St. Pankratius Bornstedt

Gottesdienste und Termine:

Sonntag, 13.10.

9.30 Uhr Gottesdienst zum Jahr des Abendmahls in der Region Südharz

Mittwoch, 30.10.

20 Uhr Kinoabend in Beyernaumburg

Donnerstag, 31.10.

10 Uhr Regionalgottesdienst zum Reformationstag in Niestedt

Sonntag, 03.11.

9.30 Uhr Gottesdienst mit Einführung des neuen Gemeindegemeinderats

Sprechzeiten Pfarrerin Sabine Weigel nach Vereinbarung

Kontakt: Tel.: 0157 87010435, E-Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de

Evangelische Kirchengemeinde - St. Marien - Klostermansfeld

Gottesdienste

Sonntag,	13.10.2019,	um 17.00 Uhr
Sonntag,	20.10.2019,	um 17.00 Uhr
Sonntag,	27.10.2019,	um 17.00 Uhr
Sonntag,	03.11.2019,	um 16.00 Uhr
Sonntag,	10.11.2019,	um 16.00 Uhr

Gemeindenachmittag

Donnerstag, 10.10.2018 um 14.00 Uhr im Gemeindehaus der ev. Kirchengemeinde

Die ev. Kirchengemeinde Klostermansfeld gehört zum Pfarrbereich Mansfeld. Pfarrer Dr. Matthias Paul, Mansfeld, ist unter der Ruf-Nr. **034782 20320**, Fax: **034782 909930**, erreichbar.

Öffnungszeiten des Gemeindebüros Klostermansfeld, Kirchstr. 3, Frau Römer,

jeden **Donnerstag**, in der Zeit von 8.00 – 11.00 Uhr
Tel.: 034772 25250, Fax: 034772 21858

Friedhofsverwaltung Klostermansfeld, Kirchstr. 3, Frau Römer,

Sprechzeit: jeden Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, im Büro der Friedhofsverwaltung, Kirchstraße 3, 06308 Klostermansfeld
Die Friedhofsverwaltung ist unter der Telefonnummer: 034772 839385 zu erreichen.

Mitteilung für die ev. Kirchengemeinde Klostermansfeld

Am 20. Oktober 2019 wählen wir den neuen Gemeindegemeinderat. An diesem Tag können Sie in **der Zeit von 10.30 Uhr bis 18.00 Uhr** in Klostermansfeld (im Gemeindehaus, Kirchstraße 2, 06308 Klostermansfeld) persönlich Ihre Stimme abgeben bzw. Ihre vorab ausgefüllten Briefwahlunterlagen abzugeben. Wir bitten Sie, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, um die ehrenamtliche Arbeit in unserer Kirchengemeinde auch in den nächsten Jahren auf eine gute Grundlage zu stellen. Folgende Kandidaten wurden vorgeschlagen und ihre Wählbarkeit überprüft und bestätigt durch den Gemeindegemeinderat am 17. Juni:

1	Kirchberg, Carina	06308 Klostermansfeld
2	Lutter, Norbert	06308 Klostermansfeld
3	Mathews, Heidemarie	06308 Klostermansfeld
4	Römer, Nicole	06308 Klostermansfeld

Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:

sonntags:

10:00 Uhr Hochamt in der Pfarrkirche

donnerstags, 10.10., 17.10., 24.10.

17:00 Uhr Rosenkranzgebet

Dienstag, 15.10., 05.11., 12.11.

18:00 Uhr Eucharistische Anbetung und

18:45 Uhr Abendmesse

Mittwoch, 16.10., 13.11.

14:00 Uhr Hl. Messe, anschl. Seniorennachmittag

Samstag, 26.10.

16:00 Uhr Beichtgelegenheit

Dienstag, 29.10.

08:00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 01.11., Allerheiligen

10:00 Uhr Hochamt

Dienstag, 12.11.

09:45 Uhr Gebetskreis

Gemeindehaus Eisleben:

Scholaprobe:

donnerstags 18:45 Uhr

Kolping:

Freitag, 18.10.

18:30 Uhr

Kegelabend in Helfta

Pfarrgemeinderat:

Mittwoch, 30.10.

19:00 Uhr

Hergisdorf:

donnerstags

08:30 Uhr

Hl. Messe/Wortgottesfeier

sonntags

08:30 Uhr

Hl. Messe/Wortgottesfeier

Sonntag, 20.10.

17:00 Uhr

Rosenkranzandacht

Donnerstag, 07.11.

08:00 Uhr

Eucharistische Anbetung

08:30 Uhr

Hl. Messe

Klosterkirche St. Marien Helfta:

sonntags

08:30 Uhr Hl. Messe

jeden 1. Freitag im Monat

19:15 Uhr Herz-Jesu-Messe mit Eucharistischer Anbetung

Mittwoch, 30.10.

09:00 Uhr Hl. Messe der Pfarrei

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Freitag, 11.10.

10:00 Uhr

Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift

Freitag, 25.10.

10:00 Uhr

Hl. Messe im Pflegeheim St. Mechthild

15:00 Uhr

Gottesdienst im Pflegeheim Lutherhof

16:00 Uhr

Gottesdienst im Pflegeheim Alexa

Samstag, 26.10.

09:00 – 12:00 Uhr

Reinigung Gemeindehaus und Kirche Eisl.

Freitag, 08.11.

10:00 Uhr

Gottesdienst im Heilig-Geist-Stift

Samstag, 09.11.

18:00 Uhr

St. Petri-Pauli: Pogromgedenken

Montag, 11.11.

16:30 Uhr

St. Petri-Pauli: Familiengottesdienst zum Martinsfest

Gräbersegnungen:

Sonntag, 10.11. 14:30 Uhr

Ahlsdorf

15:00 Uhr

Hergisdorf

anschl. Kreisfeld

15:00 Uhr

Bornstedt

Aktuelle Änderungen bzw. Ergänzungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:

- unter: www.sanktgertrud.net
- im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen

Die Schüssel und ein Licht

Manch einer kennt vielleicht die Geschichte der alten chinesischen Frau, die zwei große Schüsseln hatte. „Diese hingen an den Enden einer Stange, die sie über ihren Schultern trug. Eine der Schüsseln hatte einen Sprung, während die andere makellos war.

Am Ende der langen Wanderung vom Fluss zum Haus der alten Frau enthielt die eine Schüssel stets die volle Portion Wasser, die andere war jedoch immer nur noch halb voll. Zwei Jahre lang geschah dies täglich.

Die alte Frau brachte nur anderthalb Schüsseln Wasser mit nachhause. Die makellose Schüssel war natürlich sehr stolz auf ihre Leistung. Die arme Schüssel mit dem Sprung schämte sich aber wegen ihres Makels und war betrübt, dass sie nur die Hälfte dessen verrichten konnte wofür sie gemacht worden war. Nach zwei Jahren, die ihr wie ein endloses Versagen vorkamen, sprach die Schüssel zu der Frau: „Ich schäme mich so wegen meines Sprunges, aus dem den ganzen Weg zu deinem Haus immer Wasser läuft.“

Die alte Frau lächelte: „Ist dir aufgefallen, dass auf deiner Seite des Weges Blumen blühen, aber auf der Seite der anderen Schüssel nicht? Ich habe auf deiner Seite des Pfades Blumen samen gesät, weil ich mir deiner Besonderheit bewusst war. Nun gießt du sie jeden Tag, wenn wir nach Hause laufen. Zwei Jahre lang konnte ich diese wunderschönen Blumen pflücken und den Tisch damit schmücken. Wenn du nicht genauso wärst, wie du bist, würde diese Schönheit nicht existieren und unser Haus beehren.“



So sind es viele Hände die uns bei der Vorbereitung und Organisation unserer Veranstaltungen helfen. Ganz leise und still und ohne Anspruch auf Anerkennung tun sie es. Flyer austragen, Plakate aushängen, Kirchturmuhre aufziehen, Treppe fegen, Rasen mähen, Laub entsorgen, Kirche putzen, die eine oder andere Reparatur ausführen oder so machen Euro beisteuern. Aber auch weitersagen ... „hast du schon gehört in der Hergisdorfer Kirche gibt es wieder eine schöne Veranstaltung.“ Scheinbar unbedeutend oder geringwertig, wie die Schüssel der alten Frau, aber dennoch ganz wichtig und bedeutsam. Und natürlich unsere Gäste und Besucher, es ist schön, dass Sie zu uns kommen. So möchten wir uns bei Ihnen bedanken und laden Sie gern ein am 1. November in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr, ein Licht in unserer Kirche anzuzünden. Denken Sie dabei an einen lieben Menschen oder sprechen Sie mit Gott. Ob es funktioniert können wir Ihnen nicht versprechen, aber da auch keiner einen Schaden davon trägt, kann man es getrost wagen. Und so ganz nebenbei unterstützen Sie uns mit 50 Cent für Ihr Licht, die Stromkosten für die Außenbeleuchtung der Kirche in der Weihnachtszeit zu finanzieren. Lesen Sie hierzu auch auf unserer Internetseite www.luthers-weg.de. Nochmals herzlichen Dank und bedenken Sie die schönen Blumen am Weg der alten Frau.

Ihr Frank Wrba

Freundeskreis St. Ägidiuskirche Hergisdorf e. V.
www.luthers-weg.de

Religionsgemeinschaften

Öffentliche Vorträge der Zeugen Jehovas

Datum: **Vortragsthema:**

- 06.10. „Gottes Königreich ist nahe“
13.10. *Die Versammlung Eisleben besucht an diesem Sonntag in Glauchau (Sachsen) einen Kreiskongress mit dem biblischen Motto aus 1. Korinther 8:1:*
„LIEBE BAUT AUF“
Aus diesem Grund findet dann an diesem Sonntag im Königreichssaal keine Zusammenkunft statt.
20.10. „Die Auferstehung – der Sieg über den Tod“
27.10. „Vertrauen wir voller Zuversicht auf Jehova?“

Die Vorträge finden – soweit nichts anderes vermerkt – jeweils um 10.00 Uhr im Königreichssaal, Gewerbegebiet Hundertacker, Christian-Ottillie-Straße 5a, Helbra, statt.

Geschichtliches

900 Jahre Benndorf 1121 – 2021 = Ein Blick in die Ortsgeschichte

Teil 2

Von der ersten Erwähnung bis zum Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus – 1789

- 1367 In einem Verzeichnis aus diesem Jahre werden alle „fürnembsten unter der Mansfeldischen Ritterschaft“ genannt, die Graf Gebhard nach seines Bruders Grafen Albrecht belehnt, befinden sich u. a. Tilo und Albrecht von Benndorf zu Helbra.
- 14./15. Jh. nach der im 14. und 15. Jh. herrschenden Rechtsauffassung erhielten die Grafen von Mansfeld mit dem von Kaiser und Reich zu Lehen gereichten Bergregal die uneingeschränkte Verfügungsgewalt über alle Mineralien, die im Regalbereich aufgefunden wurden. Die Grafen oder die von ihnen mit der Bergbauberechtigung ausgestatteten Eigenlehner hatten das Recht überall in der Grafschaft in Äckern, Wiesen, Gärten und Wäldern, ohne Erlaubnis der Grundeigentümer nach Erzen zu graben und nötige Anlagen zu errichten und Arbeiten auszuführen. Diese erhielten eine geringe Entschädigung. Wenn Haus und Hof „verterbet“ gab es 3 Schock (1 altes Schock = 20 Groschen).
- 1400 Um diese Zeit erstreckten sich in einem etwa 100 m breiten Band die errichteten Schachtanlagen von Wolferode über Helbra, Benndorf, Mansfeld, Hettstedt bis nach Welfesholz, im Ausgehenden des Kupferschieferflözes.
- 1412 Zwei Güter befanden sich im heutigen Unterdorf, das eine ehemaliges Fuhrmannsches Gut (später auch LPG „Mansfelder Land“) und das andere das ehemalige „Gut Mertens“ (später „Volksgut“ Benndorf).
- 1420 Mansfeldische Erbteilungen
Die Erbteilungen erfolgten an Vorder-, Mittel- und Hinterort. Es bekam Graf Volrath und Graf Albrechts Kinder, Graf Günther und Graf Hoyer den Vorderort auf Mansfeld mit seinen Dörfern und den Zoll zu Leimbach, Klostermansfeld, Bendorff, Eichendorff, das Dorf Wimmelburg.
- 1430 Nach einem Vergleich konnte Graf Volrath behalten, auch erblich besitzen, das Benndorff.
- 1437 Im Einzelnen berichten über den Besitz, den die Klöster in Hergisdorf hatten, folgende Urkunden:
„1437 hat George von Benndorf seinen Teil an Hergisdorff (seine Güter und Gerechtigkeit, so er zu Hergisdorf gehabt) dem Closter Neuen – Helffte für 20 Rheinisch fl. (Gulden) verkauft mit Bewilligung Grave Volraths den V., G. Gebharten des XII. und G. Günthern des V.“ Von den Benndorfs sagt Spangenberg an anderer Stelle: „Es haben die Herren von Benndorf ihr Begräbnis von Alters im Kloster Helfte gehabt, dahin sie auch viel gewandt.“
- 1441 Haben 9 Scheffel Weizen einen Gulden; 13 Scheffel Rocken 1 Gulden; 16 Scheffel Hafer 1 Gulden, und ein Stück Saltz 8 Groschen gegolten.

- 1449 Im Jahre 1449 hat Graf Volrath von Mansfeld neben seinem Vettern bei Papst Nicolao die Reformation aller Clöster in der Grafschaft Mansfeld angezeigt.
- 1450 Ist ein so groß Sterben gewesen, daß der 3te Theil Menschen darauf gegangen.
- 1453 Anno 1453 war so ein kalter Winter, wie er in hundert Jahren nicht war. Es war wenig Schnee und trug den Winterfrüchten nicht viel zu.
- 1457 Haben die Herren Grafen zu Mansfeld den Kayser Friedrichen ihr Land und Leute, Bergwercke und andere Pertinentzien, in Lehn genommen, welcher ihnen die Müntz-Privilegia verbessert, auch Thaler, alte und neue Groschen, item Pfennige und kleine Müntze zu prägen zugelassen, auch durch ein Kayserl. Mandat befohlen hat.
- 1460 In der zweiten Hälfte des 15. Jh. führte der fortschreitende Abbau des Kupferschiefererzes zu wichtigen Erfindungen und technischen Verbesserungen, um eine Optimierung des Abbaus zu erreichen. So z. B. dienten zur Förderung der Erze und der „tauben“, d. h. erzfreier Gesteinsmassen, der sogenannten „Berge“ Haspelzüge, für deren Antrieb bei tieferen Schächten Pferde zum ziehen der Göpelwerke eingesetzt wurden.
- 1477 Älteste Bergordnung gab es vom 14. November 1477. Spätere Bergordnung, die „Reformatio secunda“ vom 22. November 1497, die „Reformatio minorum tertia“ von 1508 und die Bergordnung vom 7.1.1521 stellten die Erhöhung der Haugelder und die gegenseitige Abspannung der Berg- und Hüttenarbeiter unter Strafe.
- 1482 Am 11.02.1482 wurde Graf Hoyer VI. von Mansfeld – Vorderort geboren. Er stand in enger Verbindung zu den Kaisern Maximilian I. und Karl V. und war ein entscheidender Gegner Martin Luthers.
- 1483 Welche Bedeutung das Mansfeldische Kupfer im 15. Jh. hatte, schreibt Spangenberg in seiner Chronik, dritter Teil:
Von dem Bergwerk wegen des reichen Segens, so Gott dazu verliehen, man auch damals ein Sprichwort gehabt, daß man gesagt:
„Es werfe in der Grafschaft Mansfeld oft ein Bauer einen Stein nach einer Kuh, die aus seiner Saat zu treiben, da der Stein besser und mehr wert sei, denn die Kuh.“
So reich hat man dieselbige Zeit den Schiefer geschätzt.
- 1489 Am Anfang des Jahres fiel so viel Schnee, und der war so schwer, dass er große starke Bäume zur Erde nieder drückte und zerbrach etliche, die noch dicker als ein Mensch gewesen waren.
- 1490 Am 30.09.1490 erschlug ein Herr „von Benndorf“, im Zorn den Gutshofmeister in Helbra. Er musste am Tatort vor einem Wegkreuz den Verwandten des Toten gegenüber Abbitte leisten und sich zur Zahlung von 100 Gulden verpflichten. Dann zog man in Procession in die Kirche, wo dem Straftäter öffentlich Absolution erteilt wurde.
- 1491 Ist ein sehr dürres Jahr gewesen. Das Getreide ist nicht fort gekommen (gewachsen) und große Teuerung war zu verzeichnen gewesen.
- 1498 Am 19. Februar fiel so viel Schnee, wie in den letzten 20 Jahren nicht gefallen war. An einigen Orten war er knietief und an anderen Orten bis zum Gürtel.
- 1500 Um 1500 – Der Mansfelder Bergbau bewegt sich um diese Zeit zwischen den Revieren oder Zechen bei Neckendorf – Wolferode bis nach Helbra. Dieses Gebiet ist der **Eisleber Berg**. Der **Mansfelder Berg** von Helbra/Benndorf bis Großörner schloß sich an.
- 1504 war ein kalter Winter und darauf folgte ein sehr heißer und dürerer Sommer. Es regnete von Anfang April bis Ende Juli nicht.
- 1505 fiel viele Wochen Schnee und Anfang März begann es zu tauen und zu regnen. Vom Hochwasser wurde großer Schaden genommen.
- 1505 Am 10. August gab es schreckliche Gewitter mit Blitz und Platzregen.
- 1508 Älteste bekannte Beurkundung über den Bergbau in der Benndorfer Flur. In einem mehr als 100 m breiten Band erstreckten sich die Schächte, immer dem Ausgehenden des Kupferschieferflözes folgend, in der Flur von Benndorf. Die höchste Form der technischen Wasserhebung ab 1500 waren die Heintzenkünste, von denen je eine in Benndorf und Hergisdorf sich befanden.
- 1508 war der Winter kalt, der Sommer feucht und nass. Das bekam dem Rindvieh und den Schweinen nicht.
- Wird fortgesetzt! -
- Friedrich Gottlob Leudolph**
(* 21.03.1818 † 18.02.1899)
- Von 1845 bis 1886 Schulmeister & Kantor in Wimmelburg**
- Aus Wimmelburgs Schulgeschichte; Teil II -
- Kreisfeld wollte nämlich die Auflösung des Schulverbandes mit Wimmelburg unbedingt verhindern, weil die Trennung eine wesentlich höhere Belastung der eigenen Gemeindekasse bedeutete. Die Kosten für Schulbauten und Reparaturen mussten nun allein getragen werden. Einkünfte, die der Kantor bisher von der Domäne Wimmelburg bezogen hatte, blieben auch aus und mussten ebenso von Kreisfeld ausgeglichen werden. Auf der anderen Seite wurde Wimmelburg von Merseburg verpflichtet, den ehemals gemeinsamen Schulmeister und Kantor Stock in Kreisfeld bis zu seiner beabsichtigten Versetzung nach Helfta so wie bisher weiterzubezahlen, ungeachtet der Tatsache, dass dieser Wimmelburger Kinder gar nicht mehr unterrichtete. Die chronisch leere Kasse der Gemeinde Wimmelburg war unter diesen Umständen nicht in der Lage, dem Lehrer Karl Kühne die ihm versprochenen Einkünfte in voller Höhe auszusahlen. Deshalb drohte das Wimmelburger Schulprojekt im Sommer 1822 doch noch zu scheitern, obwohl Kühne schon seit dem 17. Dezember 1821 sämtliche Kinder in Wimmelburg mit Erfolg unterrichtete und der Schulneubau seiner Vollendung entgegenging. Einer Intervention des Domänenpächters August Lüttich bei der Merseburger Regierung war es zu verdanken, dass Karl Kühne dann doch bald seine versprochene Besoldung in Höhe von jährlich rund 150 Talern erhalten konnte, er als Lehrer und Kantor der einklassigen Elementarschule offiziell bestätigt wurde und so die Entwicklung einer eigenständigen Wimmelburger Schule gesichert war.
- Nach zwei Jahren erfolgreicher Tätigkeit hat Karl Kühne Ende Dezember 1823 Wimmelburg verlassen.

Kühne hinterließ seinem Nachfolger, dem Schulamtskandidaten Johann August Gallrein aus Schwittersdorf, ein gut bestelltes Feld. Die Leistungen und auch das Benehmen der Schüler konnten sich sehen lassen. Gallrein hat die Wimmelburger einklassige Elementarschule dann 20 Jahre verwaltet. Am 28. November 1844 erlitt er im Alter von nicht ganz 44 Jahren einen Blutsturz und ist gestorben.

An der einklassigen Elementarschule Wimmelburg fiel von heute auf morgen der Unterricht aus. Wie sollte es nun weitergehen? Kreisschulinspektor Superintendent Eschenhagen verpflichtete kurzerhand die Schulmeister der benachbarten Ortschaften Günther (Kreisfeld), Schmidt (Hergisdorf), Meier (Ahlsdorf), Hilger (Helbra), Scheffel (Wolferode) und Dietz (Benndorf), bis zur Berufung eines neuen Lehrers und Kantors abwechselnd einen Tag in der Woche in Wimmelburg zu unterrichten. Begeistert scheinen diese aber nicht gewesen zu sein und sie fanden immer wieder Gründe, warum sie nicht in Wimmelburg erscheinen konnten. Mal war es das schlechte Winterwetter, Frost und Schnee, mal der schlechte Weg oder beides, was ihnen den anstrengenden Fußmarsch nach Wimmelburg angeblich unmöglich machte. So war es kein Wunder, dass Ortsschulinspektor und Gemeindevorsteher in Wimmelburg klagten, „daß ihrer Schuljugend, wenn sie nicht gänzlich verwildern sollte, durchaus ein bestimmter, alleiniger Lehrer und Aufseher baldigst recht gut tun würde“. Auch wenn noch keiner der insgesamt 6 Bewerber auf das Schulamt Wimmelburg von ihm geprüft worden war, sah Kreisschulinspektor Eschenhagen in Gottlob Leudolph den geeignetsten Lehrer und Kantor für Wimmelburg. Dieser verrichtete, um der in Not geratenen Witwe Gallreins (mit 5 unmündigen Kindern!) beizustehen, zudem bereits seit Anfang Dezember 1844 unentgeltlich den Kirchendienst in Wimmelburg und war auch bereit, schon vor einer eventuellen Berufung aus hilfsweise Unterricht zu geben. Superintendent Eschenhagen empfahl deshalb der Merseburger Regierung:

„Da der Leudolph sich erboten hat, den Schul- und Kirchendienst daselbst schon jetzt übernehmen zu wollen, was er auch recht gut tun kann, indem er zu seinen Eltern, die in Kreisfeld ganz nahe der Schule in Wimmelburg wohnen, sich begeben und bei ihnen wohnen kann, so habe ich denselben sogleich angewiesen, einstweilen die Schule daselbst zu halten, und bitte ich daher, mit dem Ortspfarrer und den Gemeindevorstehern, diese einstweilige Vertretung zu genehmigen und die Anstellung des Leudolph möglichst zu beschleunigen.“ Merseburg ist dieser Empfehlung gefolgt.

Friedrich Gottlob Leudolph wurde am 21. März 1818 als Sohn des Müllermeisters und Mühlenbesitzers Johann Friedrich Elias Leudolph in Kreisfeld geboren. Elias Leudolph hat seinem Sohn eine Ausbildung am Lehrerseminar in Eisleben ermöglicht. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Seminars wurde Gottlob Leudolph am 1. November 1839 als Hilfslehrer an der Parochialschule zu St. Nicolai in Eisleben angestellt. Dort hat er ausgezeichnete Arbeit geleistet und sich hohe Anerkennung erworben. Danach hat er ohne Unterbrechung von 1845 bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1886 die Wimmelburger Schule als Lehrer und Kantor sehr erfolgreich geleitet. Unter seiner Führung hatte sich diese sogar zu einem Vorzeigeobjekt entwickelt. Die Leistungen und das Benehmen der Schüler der einklassigen Elementarschule Wimmelburg hatten das Niveau, das sonst gemeinhin nur an mehrklassigen Volksschulen erreicht werden konnte.

Der Ortsschulinspektor Pastor Wilhelm Neßler hatte schon nach ganz kurzer Amtszeit Leudolphs in Wimmelburg 1845 in einer Beurteilung prophezeit und auch festgestellt:

„Sein Bestreben ... der ihm anvertrauten Schuljugend Kenntnisse mitzuteilen, was ihm bisher so gut gelungen ist, daß die Schule seit seinem Hierseyn innerlich und äußerlich völlig umgewandelt ist und nach wenig Jahren zu den besten nicht nur der Ephorie, sondern wohl des Regierungsbezirks zu zählen seyn wird.“ Und: „Es ist daher nur eine ganz natürliche Folge seines Seyns und Wirkens, daß er in der Gemeinde schon in der allgemeinsten Achtung steht, und Kinder und Erwachsene, ohne Ausnahme, sind ihm von Herzen zugefallen.“

Friedrich Gottlob Leudolph hat die Prophezeiungen des Pastors Neßler Wirklichkeit werden lassen. Wie kein anderer hat er mehr als 41 Jahre (1845 - 1886) als Lehrer und Kantor der Wimmelburger Schule zu hohem Ansehen verholfen, die Schuljugend geprägt und ihr den Weg ins Leben geebnet.

Quellen:

LHASA, MER, Rep. C48 Iib Nr. 1069 (I-II) „Die Schulstellen zu Wimmelburg“

KB-Wimmelburg

Karl-Heinz Ludscheidt

M. d. Kultur- & Heimatvereins Gemeinde Wimmelburg

Anzeigen
